



POLIZEISPIEGEL



G7-Gipfel: Erfolgreicher Einsatz für den Einsatz



Seite 10 <

Vereinigung Cockpit wird Mitglied im dbb

Sabine Schumann:
„Strategischer Erfolg
und ein Gewinn für
uns alle!“

Seite 20 <

Fachteil:

- Zur Bedeutung des Dienstes
- Rechtsprechungsübersicht



G7-Gipfel in Elmau, Chaos auf den Flughäfen und Krieg in Europa – was rollt da auf die Sicherheitsbehörden zu?

Von Heiko Teggatz, stellvertretender Bundesvorsitzender

„Deeskalation durch Stärke“ mit dieser Überschrift kann man die Strategie der Polizeiführung zur Bewältigung der Einsatzlage anlässlich des diesjährigen G7-Gipfels in Elmau beschreiben. Insgesamt waren circa 24 000 Einsatzkräfte aus Bund und Ländern in Bayern im Einsatz. Diese massive Polizeipräsenz hat dazu geführt, dass der Einsatz ohne nennenswerte Zwischenfälle über die Bühne gebracht wurde. Während sich beim G20-Gipfel 2017 in Hamburg linksradikale Demonstranten die tolerante Haltung des rot-grünen Senats zunutze machten, um die Stadt buchstäblich in „Schutt und Asche“ zu legen, blieb in Bayern weitestgehend alles ruhig. Die „Nulltoleranz-Haltung“ des Freistaates gegenüber jedweder Radikalisierung und Extremismus hat sich offensichtlich auch unter den Linksextremisten herumgesprochen. Diese klare und verständliche, politische Position, gepaart mit einem Maximalaufgebot an Einsatzkräften der Polizei hat unterm Strich einen friedlichen Verlauf dieses Gipfeltreffens in Elmau garantiert. An diesem Beispiel wird deutlich, wie wichtig es ist, hoheitliche Aufgaben, nämlich den Schutz der Staatsgäste auf der einen Seite und den Schutz der Demonstrationsfreiheit auf der anderen Seite in staatlicher Hand zu behalten.

► Flughäfenchaos

Das Chaos auf den deutschen Flughäfen wiederum ist ein Beleg dafür, was passiert, wenn hoheitliche Aufgaben, nämlich



► Heiko Teggatz

die Ausübung der Personen- und Gepäckkontrollen, von privaten Sicherheitsunternehmen wahrgenommen werden.

Kilometerlange Warteschlangen an der Sicherheitskontrolle sorgen für Frust und Ärger bei den Reisenden. Die Hauptschuld an diesen Zuständen tragen eindeutig die privaten Sicherheitsunternehmen, die schlichtweg derzeit nicht in der Lage sind, das von der Bundespolizei angeforderte Kontrollpersonal zu stellen. Während der Coronapandemie haben sich zahlreiche Beschäftigte solcher Unternehmen andere Jobs gesucht und die privaten Sicherheitsunternehmen verlassen. Kurzfristig wird sich diese Situation leider

nicht verbessern können; auch nicht durch Rekrutierungen von „türkischen Gastarbeitern“, wie es die Bundesinnenministerin Nancy Faeser vorgeschlagen hat. Um in einem Sicherheitsbereich auf einem Flughafen arbeiten zu dürfen, braucht es eine Zuverlässigkeitsprüfung. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob lediglich Gepäck verladen oder Sicherheitskontrollen durchgeführt werden. Eine solche Zuverlässigkeitsprüfung ist ungefähr gleichzusetzen mit einer Sicherheitsüberprüfung und dauert circa vier bis sechs Wochen. Seit mehr als zehn Jahren warnen wir davor, hoheitliche Aufgaben in die Hände privater Sicherheitsunternehmen zu geben.

Dass es auch anders geht, beweist mal wieder der Freistaat Bayern. Auf den Flughäfen in München und Nürnberg betreibt der Freistaat landeseigene Sicherheitsgesellschaften. Die dort arbeitenden Menschen werden nach einem ordentlichen Tarifvertrag bezahlt und sind quasi Angehörige des öffentlichen Dienstes. Über Kurzarbeit oder gar Entlassungen während der Coronapandemie brauchte sich hier niemand Sorgen zu machen. Aus unserer Sicht ein Modell für die Zukunft. Sicherheitskontrollen auf Flughäfen dienen der Terrorismusbekämpfung und gehören nicht in private Hände.

► Krisen bewältigen

Wie wichtig es ist, die Sicherheitsbehörden in Deutschland in Bund und Ländern jetzt zu stärken und aufzuwachen zu lassen, zeigen die Folgen des Krieges in der Ukraine. Inflation, Lebensmittelknappheit und explodierende Energiekosten werden zu Unruhen führen, wie wir sie seit dem 2. Weltkrieg in Europa noch nicht erlebt haben. Hungersnöte in Asien und Afrika werden den Migrationsdruck nach Europa weiter ansteigen lassen. Bleibt zu hoffen, dass die Ampelkoalition in Berlin diese Gefahren auf dem Schirm hat und die Vorbereitungen auf solche Ausnahmesituationen ebenso intensiv verfolgt, wie diverse Studien, die der Polizei in Deutschland ein strukturelles „rechtes“ Problem unterstellen sollen.

DPoIG im Internet: www.dpolg.de

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> DPoIG

- > Leitartikel: G7-Gipfel in Elmau, Chaos auf den Flughäfen und Krieg in Europa – was rollt da auf die Sicherheitsbehörden zu? 3
- > Mit Schwung in die neue Legislatur 4
- > G7-Gipfel in Elmau – DPoIG-Teams im Einsatz für den Einsatz 5
- > 12. GPEC – Fachmesse und Konferenz für Innere Sicherheit – DPoIG informierte auf Sicherheitsmesse 7
- > Polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme der Zukunft 8
- > Kommission Verkehr tagte in Frankfurt 10
- > Vereinigung Cockpit wird Mitglied im dbb 10
- > 4. Berliner Kongress „Wehrhafte Demokratie“ 12
- > Mit neuen Befugnissen in die Zukunft: der Kommunale Vollzugsdienst in Rheinland-Pfalz 14
- > Chaos an deutschen Flughäfen 15
- > DPoIG tritt dem Bündnis Kinderschutzallianz bei 15
- > Arbeitgeber kann Coronatests einseitig anordnen 16
- > Steuerentlastungsgesetz 2022 beschlossen 17
- > DPoIG-Seminar „Seniorenpolitik 2022“ 18
- > Fachteil 20
 - Zur Bedeutung des Dienstes 20
 - Rechtsprechungübersicht Juli/August 2022 24

> dbb

- > Nachrichten 25
- > Zoom – Ausgewählte Informationen zur Studie Gewalt gegen Beschäftigte 28
- > Fachtagung – Handlungsoptionen für mehr Schutz 30
- > Reportage – Tatort Staatsdienst 34
- > Frauen – Frauenpolitische Fachtagung 2022: Geschlechtergerechte Arbeitswelt als Chance und Risiko 40
- > dbb vorsorgewerk 46
- > Gewerkschaften 47

> Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Prof. Dr. jur. Dieter Müller. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfotos:** © DPoIG (4). **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 57,10 Euro zzgl. 14,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 6,10 Euro zzgl. 1,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim DBB Verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste 63 (dbb magazin) und Preisliste 43 (Polizeispiegel),** gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage dbb magazin:** 553921 (IVW 1/2022). **Druckauflage Polizeispiegel:** 85896 (IVW 1/2022). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 1437-9864



DPoIG-Bundesleitung bei Landesdelegiertentagen in Sachsen und Niedersachsen

Mit Schwung in die neue Legislatur



> DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt bei seinem Grußwort vor den Delegierten in Dresden. Im kleinen Bild: Landesvorsitzende Sachsen, Cathleen Martin, und Gleichstellungsbeauftragte Katja Spranger

Die Landesvorsitzenden der DPoIG Sachsen, Cathleen Martin, sowie der DPoIG Niedersachsen, Patrick Seegers, wurden auf ihren zeitgleich stattfindenden Landesdelegiertentagen am 9. Juni mit großer Mehrheit in ihrem jeweiligen Amt bestätigt. Erste Gratulanten in Dresden waren Bundesvorsitzender Rainer Wendt und sein Stellvertreter Heiko Teggatz. Rainer Wendt wünschte in seinem Grußwort einen guten Start in die neue Legislatur und sicherte die Unterstützung der DPoIG-Bundesleitung zu.

In Soltau gratulierte Bundesleitungsmitglied Thorsten Grimm dem wiedergewählten Landesvorsitzenden Patrick Seegers. „Eine gute, sachorientierte und in die Zukunft gerichtete Arbeit wird hier in Niedersachsen geleistet“, sagte Grimm in seiner Grußansprache. „Dem Team und allen Beteiligten wünsche ich immer eine glückliche Hand und Durchhaltevermögen für die Sparringskämpfe, nachdem Innenminister Boris Pistorius die DPoIG Niedersachsen zum offiziellen Sparringspartner erklärt hat.“



> Tobias Gerlach (DPoIG-Direktionsverband Lüneburg), Patrick Seegers (DPoIG-Landesvorsitzender Niedersachsen), Lena Düpont (Mitglied des Europäischen Parlaments), Thorsten Grimm (stellvertretender DPoIG-Bundesvorsitzender) (von links)

© DPoIG (2)

G7-Gipfel in Elmau – DPoIG-Teams im Einsatz für den Einsatz

Zum zweiten Mal nach 2015 fand der G7-Gipfel Ende Juni in Elmau (Bayern) statt und zum zweiten Mal verlief er reibungslos und ohne große Störungen. In der Spitze waren fast 18 000 Polizistinnen und Polizisten aus Bund und Ländern eingesetzt, die teilweise schon lange vor dem Gipfel das Sicherheitskonzept – großräumige Absperrungen, Kontrollen an Grenzübergängen, Gefährderansprachen sowie gezielte Verkehrskontrollen – umsetzten. Den angekündigten Demonstrationen und Störaktionen setzte die Polizei das Konzept „Deeskalation durch Stärke“ erfolgreich entgegen.

Die DPoIG war während des gesamten Gipfels mit mehreren Betreuungsteams von Bundespolizeigewerkschaft und vielen Landesverbänden vor Ort im Einsatz, um die Polizeikräfte mit Erfrischungen und Snacks zu versorgen und als Ansprechpartner für Sorgen und Fragen zur Verfügung zu stehen. Natürlich kann nicht alles im Vorfeld eines solchen Großeinsatzes bis ins Detail geregelt sein. Die größten Herausforderungen für so viele Einsatzkräfte waren denn auch die Unterbringung, eine funktionsgerechte Kleidung, die teilweise weiten Anfahrtswege und die zeitlichen Abläufe im Schichtbetrieb.



> Heiko Teggatz (rechts), Vorsitzender der Bundespolizeigewerkschaft, im Einsatz vor Ort mit Kollegen

Die DPoIG-Betreuungsteams kümmerten sich deshalb schnell und unkompliziert dort, wo es hakte. Außerdem versorgten sie die Kolleginnen und Kollegen mit Erfrischungen, Snacks, Sonnenmilch, Desinfektions-

berte sich ebenfalls positiv: „Die Bundespolizei hatte jederzeit die Lage, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, im Griff. Die Zusammenarbeit lief hervorragend und professionell.“

gilt jeder Kollegin und jedem Kollegen, die sich den schwierigen Gegebenheiten gestellt und zum Gelingen beigetragen haben“, so die stellvertretende Landesvorsitzende von Hessen,

Tanja Maruhn. „Ebenso gilt ein Dank den Daheimgebliebenen, welche die Lücken geschlossen und die Sicherheit in Hessen und den anderen Ländern aufrechterhalten haben.“

„Ich sage Dank für die vielen Gespräche mit großartig aufgelegten Kräften, die ihre Aufgaben mit großer Ernsthaftigkeit und Präzision wahrgenommen haben. Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen, für diese tollen Begegnungen im Einsatzraum des G7-Gipfелеinsatzes – danke für euren Einsatz, ihr seid spitze!“

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt

spray, Kugelschreibern, Tempos, Notizbüchern und weiteren Give-aways.

Der Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und stellvertretende Bundesvorsitzende Heiko Teggatz ä-

Die DPoIG-Teams aus den Ländern (unter anderem Hessen, Hamburg, Bremen, dem Saarland, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern) berichteten ebenfalls von einem gelungenen Großeinsatz. „Unser Dank



> Die Zusammenarbeit zwischen der DPoIG Land und Bund funktioniert reibungslos. Das Bild zeigt unter anderem den Landesvorsitzenden von Bayern, Jürgen Köhnlein (2. von rechts), seinen 1. Stellvertreter Jürgen Ascherl (2. von links) sowie den ehemaligen Landesvorsitzenden Dirk Hallmann (links) und seinen Bruder Knut (rechts).

G7-Gipfel in Elmau – Impressionen



> Nah an den eingesetzten Kräften – mehrere DPoIG-Betreuungsteams waren von früh bis spät unterwegs.



> Bundesvorsitzender Rainer Wendt im Gespräch mit Einsatzkräften aus Berlin



> Im Vorfeld des Gipfels wurden mehrere Fahrzeuge der Bundespolizei angezündet und schwer beschädigt. Bundesvorsitzender Rainer Wendt kommentierte die Brandattacke bei BILD-TV.



> Das DPoIG-Team aus dem Saarland im Einsatz für die Kräfte



> Tanja Maruhn, stellvertretende DPoIG-Landesvorsitzende Hessen, und Jan Schmitt, JAV Bayern



> Mit Erfrischungen, Snacks, Sonnenmilch, Desinfektionspray, Kugelschreibern, Taschentüchern, Notizbüchern und weiteren Give-aways wurden die Einsatzkräfte versorgt.



> Versorgung der Einsatzkräfte mit Snacks und Erfrischungen

12. GPEC – Fachmesse und Konferenz für Innere Sicherheit – DPoIG informierte auf Sicherheitsmesse

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) informierte mit einem eigenen Messestand Besucher und Interessenten auf der GPEC, die vom 31. Mai bis 2. Juni 2022 in Frankfurt am Main stattfand. Für Beschaffungen im Bereich Sicherheitstechnik und -ausstattung sowie als Informationsplattform und Möglichkeit des Erfahrungsaustausches bot die GPEC ihren fast 600 Ausstel-

> Der Stand der DPoIG war gut besucht. Ansprechpartner von der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und vom LV Hessen sowie Bundesvorsitzender Rainer Wendt beantworteten Fragen und stellten Angebote der Gewerkschaft vor.



> DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt und Björn Werminghaus, Landesvorsitzender von Hessen, informierten sich am Stand von Dronivo über die neueste Drohnentechnologie made in Germany. Von der Brandbekämpfung über Personensuche bis hin zu Überwachungsmöglichkeiten bieten Drohnen mittlerweile breite Einsatzmöglichkeiten.



> Mit Interesse verfolgten die DPoIG Kommission Verkehr und Bundesvorsitzender Rainer Wendt die Vorführung des Innovation Labs der hessischen Polizei zur Verkehrsunfallaufnahme-App (VU-App). Das Innovation Lab HUB 110 steht für den digitalen Wandel in der hessischen Polizei, indem es bei der Entwicklung und Einführung von Digitalisierungs- und IT-Projekten unterstützt. Angegliedert an das Hessische Polizeipräsidium für Technik arbeitet hier ein junges Team kreativer Köpfe an intelligenten Softwaretools für den täglichen Polizeieinsatz. Die beiden Apps laufen auf 6 000 Smartphones im Einsatz, Tendenz steigend. Die VU-App ermöglicht die schnelle Erfassung von Unfalldaten direkt vor Ort. Mit der Abfrage-App lassen sich Personen- und Fahrzeugdaten aus den polizeilichen Auskunftssystemen mit dem dienstlichen Smartphone überprüfen. Beide Vorgänge haben ohne App für Bürgerinnen und Bürger mitunter einige Zeit in Anspruch genommen. Mithilfe der Apps ist es möglich, die Erhebung der Daten oder die Überprüfung durch die Einsatzkräfte unmittelbar und vor Ort durchzuführen. Das macht die Kommunikation über Polizeifunk nicht überflüssig, reduziert sie jedoch. Es entfallen Kommunikationsfehler zwischen Abfragenden und Durchführenden, die Abfragequalität steigt und die Dauer der Kontrollmaßnahmen kann verringert werden. Außerdem sind die Abfragen über die iPhones ein wesentlicher Bestandteil der Neuerungen für einen sicheren Zugriff auf polizeiliche Daten. Andere Bundesländer haben bereits ihr Interesse an der App signalisiert.

lern aus 31 Ländern und rund 7 500 Fachbesuchern ein optimales Forum.

Ein umfangreiches Rahmenprogramm mit verschiedenen Fachpanels begleitete die Messeveranstaltung. So präsentierte die hessische Polizei ihre neuesten digitalen Innovationen, Rheinmetall den Survivor R und zahlreiche Firmen zeigten ihre Drohnentechnik.

Die DPoIG bot an ihrem Stand Informationen und Gespräche rund um die gewerkschaftliche Themenbreite an. Viele junge Kolleginnen und Kollegen der Polizei aus ganz Deutschland nutzten diese Möglichkeit – einige ließen sich sogar vom Eintritt in die DPoIG überzeugen. Aber auch Führungskräfte der Polizei sowie Firmenvertreter und Politiker statteten dem DPoIG-Stand einen Besuch ab. ■

Fachforum der DPoIG Kommission Verkehr auf der GPEC

Polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme der Zukunft

In Deutschland ereigneten sich im vergangenen Jahr über 2,3 Millionen Verkehrsunfälle. Dabei wurden 322 000 Menschen verletzt, fast 2 600 kamen ums Leben. Bei den meisten Unfällen entstehen zum Glück nur „Blebschäden“. Jeder Unfall stellt jedoch eine Ausnahmesituation für die Beteiligten dar. Der Polizei, die zum Unfallort gerufen wird, kommt deshalb eine besondere Aufgabe zu – Beruhigung der Situation und Klarheit in den Unfallhergang durch präzise Unfallrekonstruktion zu bringen.

Die Unfallaufnahme durch die Polizei ist in den vergangenen Jahren stetig professioneller geworden, nicht zuletzt dank hochmoderner Technik und neuen Rekonstruktionsverfahren. Die Polizei wird dabei von Sachverständigen für Unfallrekonstruktion, Rechtsmedizinern sowie Kriminaltechnikern unterstützt. Wie beim Tatort eines Kapitalverbrechens wird der Unfallort von verschiedenen Experten vermessen und begutachtet.

Zu den neuen Methoden der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme veranstaltete die DPoIG Kommission Verkehr am 2. Juni im Rahmen der GPEC ein Fachforum. Unter der Moderation von **Professor Dr. Dieter Müller** von der Hochschule der Sächsischen Polizei stellten Fachexpertinnen und -experten aus Praxis und Theorie die Möglichkeiten der Verkehrsunfallaufnahme aus Sicht ihres Fachgebietes vor.

In seiner Begrüßung der rund 40 Teilnehmenden des Fachforums hob DPoIG-Bundesvorsitzender **Rainer Wendt** die Bedeutung der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme für die Verkehrssicherheitsarbeit

hervor. „Aus der Erfassung und Auswertung von Unfällen lassen sich viele Erkenntnisse für die Präventionsarbeit und damit für die künftige Vermeidung von Verkehrsunfällen ableiten. Deshalb ist die präzise Unfallrekonstruktion so wichtig.“

Maria del Carmen Fernandez Mendez, Leitende Polizeidirektorin und Verkehrsreferentin im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen,

„Der Unfallort wird durch die Arbeit der VU-Teams zur virtuellen Realität.“

Maria del Carmen Fernandez Mendez

stellte die Arbeit der Verkehrsunfallaufnahme-Teams (VU-Teams) in ihrem Bundesland vor. 2021 gab es 425 tödliche Verkehrsunfälle in Nordrhein-Westfalen. Wer nach einem solchen Unfall zur Rechenschaft gezogen wird, ist für Opfer und Angehörige sehr wichtig. Dafür ist eine professionelle Unfallaufnahme unerlässlich.

Die nordrhein-westfälische Polizei setzt bei der Aufnahme von schweren Verkehrsunfällen seit einigen Jahren auf spezialisierte Verkehrsunfallaufnahme-Teams (VU-Teams).



> Fachreferenten und Kommissionsmitglieder vor dem Verkehrsunfallaufnahme-fahrzeug: Joachim Stemmler, Bernd Heller, Klaus Böhm, Stefan Pfeiffer, Kirsten Busse, Dieter Müller, Maria del Carmen Fernandez Mendez (von links)

Bisher zeigt sich die Verkehrsunfallaufnahme recht uneinheitlich. In einigen der 47 Kreispolizeibehörden werden die Unfälle bereits durch die spezialisierten Teams aufgenommen, in den anderen Behörden wird das noch durch den Wachdienst wahrgenommen.

Am Ende wollen wir, dass alle Verkehrsunfallspezialisten – Verkehrsunfallaufnahme, Sachbearbeitung, Verkehrsunfallanalyse, Verkehrssicherheitsberatung, Verkehrsüberwachung und -planung sowie der Opferschutz – eng zusammenarbeiten, so Fernandez Mendez.

Wie ein VU-Team konkret arbeitet, stellte Polizeihauptkommissar **Joachim Stemmler**, Leiter des VU-Teams in Köln vor. In der Großstadt sind speziell geschulte Teams schon seit mehreren Jahren im Einsatz. Rund 15 Spezialistinnen und Spezialisten stehen rund um die Uhr für mögliche Einsätze bereit. Die Möglichkeiten neuer, moderner Technik werden dabei immer breit gefächert und erfolgen in immer kürzeren Abständen, so Stemmler. 3-D-Scanner, Drohnen sowie IT-Technik kommen inzwischen standardmäßig zum Einsatz.

Für den Transport der hochempfindlichen Technik steht dem VU-Team ein eigenes

Fahrzeug zur Verfügung, das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachforums im Nachgang auf dem Messegelände in Augenschein nehmen konnten.

Die Handhabung der Technik erfordert eine spezialisierte Ausbildung und natürlich ständige Fortbildung. Darüber hinaus wird die Arbeit der VU-Teams auch evaluiert. Denn die spezielle Unfallaufnahme unterliegt wie üblich einer Kosten-Nutzen-Rechnung. So wird nachvollziehbarerweise geschaut, wo die meisten schweren Unfälle passieren und wo sich deshalb ein VU-Team lohnt.

Dass Nordrhein-Westfalen mit dieser qualifizierten Verkehrsunfallaufnahme als Vorbild für andere Bundesländer dienen könnte, wurde im anschließenden Vortrag deutlich, den Polizeidirektor **Stefan Pfeiffer**, Leiter der Verkehrspolizeiinspektion Feucht vom Polizeipräsidium Mittelfranken, hielt. Eindrücklich schilderte er Beispiele aus seinem Dienstalltag, der deutlich macht, wie wichtig es ist, immer wieder mit Nachdruck und öffentlichkeitswirksam auf eine gute Verkehrssicherheit hinzuarbeiten.

Auch die Politik und der Dienstherr sind gefordert, Stellenwert und Anerkennung ver-



> Das Fachforum der DPoIG Kommission Verkehr stieß auf großes Interesse.

kehrspolizeilicher Arbeit hoch anzusiedeln. Positiv zu werten sei, wie in Bayern mittlerweile üblich, bei Verkehrskontrollen einen integrativen Ansatz zu fahren. „Verkehrsströme und kriminelle Ströme decken sich häufig“, so Stefan Pfeiffer. Nicht selten kommt es deshalb bei der Überprüfung von Fahrzeugen auch zur Aufdeckung von Straftaten, wie zum Beispiel Drogenschmuggel.

„Der Bürger kommt in seinem alltäglichen Leben, wenn er mit der Polizei in Kontakt kommt, am ehesten mit der Verkehrspolizei in Kontakt. Hier entscheidet sich das Ansehen der Polizei.“

Stefan Pfeiffer

Es müsse zudem endlich bundeseinheitlich auf das EuGH aus 2021 reagiert werden, machte Stefan Pfeiffer im Namen der DPoIG Kommission Verkehr klar. Hier geht es darum, dass der EuGH vorgibt, dass inländische

Behörden nicht mehr befugt sind, auf ausländischen EU-Führerscheinen, deren Inhaber ihren Wohnsitz im europäischen Ausland haben, nach einem entsprechenden Verstoß im Inland einen Sperrvermerk anzubringen, um so dem Inhaber das Führen eines fahrerlaubnispflichtigen Kraftfahrzeugs im Inland zu untersagen. Bundesländer wie Bayern und NRW argumentieren jetzt, dass

damit die Anwendung des § 111 a StPO in diesen Fällen nicht mehr möglich sei. Folglich wird der Beschuldigte polizeilich ausgenüchtert und darf am nächsten Tag seine Fahrt fortsetzen. Dies im Wissen, dass hier regelmäßig schwer alkoholranke Fahrzeugführer auf andere Verkehrsteilnehmer treffen werden. Andere Bundesländer wie Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg argumentieren richtigerweise, dass die Zielrichtung des § 111 a StPO der Schutz anderer Verkehrsteilnehmer vor offensichtlich ungeeigneten Fahrzeugführern ist und stellt in solchen Fällen weiterhin die Führerscheine mit den entsprechenden Rechtsfolgen sicher.

Die Unfallrekonstruktion aus Sicht der Rechtsmedizin stellte Kirsten Busse vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern dar. Um Unfallhergänge

nachvollziehen zu können und Todesursachen exakt zu bestimmen, untersuchen **Kirsten Busse** und ihr Team mittels Scannern, Fotogrammetrie, MRT und CT die verstorbenen Personen. Am Ende ermöglicht die Gesamtschau aller erfassten Daten, einen signifikanten Beitrag für die Rekonstruktion von Unfällen zu leisten.

Eine wichtige Rolle bei der Klärung von Verkehrsunfällen kommt überdies den Sachverständigen zu. Wie sie ihre Schlüsse ziehen und welche Hilfsmittel ihnen zur Verfügung stehen, erläuterte abschließend **Professor Dr. Klaus Böhm** von der DEKRA Automobil GmbH. Böhm erklärt seine Tätigkeit anhand eines Unfalls, der sich bei vielen ins Gedächtnis eingebrannt hat. Eine riesige Sandwolke nahm Autofahrer auf der A 19 unweit von Rostock im April 2011 die Sicht. 85 Fahrzeuge kollidierten, acht Menschen starben.

Die Aufarbeitung mittels kriminaltechnischer und juristischer Ermittlungen dauerte Jahre. Schließlich gelang es Experten der DEKRA, den Unfallhergang im Detail zu rekonstruieren. Mittels modernster Simulationssoftware konnte die Staatsanwaltschaft Unfallschuldige ausmachen. Drei Jahre nach dem Massenunfall wurden insgesamt sieben Strafbefehle erlassen: in vier Fällen wegen fahrlässiger Tötung, in zwei Fällen wegen Gefährdung des Straßenverkehrs und in einem Fall wegen fahrlässiger Körperverletzung.



> Das spezielle VU-Fahrzeug der Polizei Nordrhein-Westfalen

Kommission Verkehr tagte in Frankfurt

Am Rande der GPEC tagte die Kommission Verkehr Anfang Juni in Frankfurt. Erstmals seit Längerem wieder in Präsenz. Der Bundesvorsitzende Rainer Wendt ließ es sich nicht nehmen, persönlich anwesend zu sein, was neben der Besprechung aktueller Themen der Verkehrssicherheitsarbeit auch einen ausführlichen Bericht von ihm über die Arbeit der Bundesleitung ermöglichte.

Zudem erfolgte ein gemeinsamer Rückblick auf die Aktivitäten der einzelnen Kommissionsmitglieder.

Neben der letzten Vorbereitungen des DPoIG-Fachforums am Folgetag auf der GPEC wurden gleich die Planungen eines durch die Kommission durchzuführenden DPoIG-Fachforums 2023 aufgenommen. Dieses wird nach jetzigem Stand



> Austausch mit DPoIG-Bundesvorsitzendem Rainer Wendt – die DPoIG Kommission bei ihrer Sitzung in Frankfurt

in Berlin stattfinden. Als wichtige Aufgabe für die nächsten Wochen wurde eine Positionierung der Kommission zur von der Bundesregierung geplanten Legalisierung von Cannabis und den damit einhergehen-

den Auswirkungen auf die Straßenverkehrssicherheit erkannt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten festgelegt. Über das Ergebnis wird zeitgerecht eingehender berichtet.

Vereinigung Cockpit wird Mitglied im dbb

Sabine Schumann: „Strategischer Erfolg und ein Gewinn für uns alle!“

Der dbb Bundeshauptvorstand hat am 13. Juni 2022 die Aufnahme der Vereinigung Cockpit (VC) in den gewerkschaftlichen Dachverband beschlossen. Die Anbahnung der gewerkschaftlichen Kontakte war durch ein Frauennetzwerk zustande gekommen, in dem die DPoIG seit langen Jahren zahlreiche Kontakte pflegt und das letztlich zum Aufnahmeantrag führte.

In vielen Gesprächen mit der stellvertretenden DPoIG-Bundesvorsitzenden Sabine Schumann hatte diese bei den Verantwortlichen von Cockpit für den Beitritt zur dbb Familie geworben. Im Ergebnis wird der dbb beamtenbund und tarifunion nicht nur um rund 10 000 Mitglieder größer, fast noch wichtiger ist die strategische Komponente für die Gewerkschaftsarbeit.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Der Mobilitäts- und Verkehrssektor im dbb wird damit gestärkt und ausgebaut. Gerade im Verkehrsbereich erwarten wir grundlegende Veränderungen in den nächsten Jahren. An die-

ser Stelle in gebündelter Stärke aufzutreten und die Interessen der Beschäftigten mit Nachdruck zu vertreten, wird positive Effekte erzielen.“

„Wir freuen uns, dass wir mit dem dbb einen starken Partner gefunden haben“, so VC-Präsident Stefan Herth. „Als große und einflussreiche Interessenvertretung gilt der dbb als konstruktiver Partner in Politik, Verwaltung und Gesellschaft, der die Fachexpertise seiner Mitgliedsverbände nutzt, um die Interessen seiner Mitglieder optimal zu vertreten. Als VC können wir speziell im Verkehrsbereich viel Expertise einbrin-



> Große Freude nach erfolgreicher Abstimmung im dbb Bundeshauptvorstand im Juni. Neben Sabine Schumann und Stefan Herth (2. von links) freuen sich auch GDL-Chef Claus Weselsky (links) und Arne von Schneidmesser (Tarifvorstand Cockpit).

gen und Interessen bündeln. Ein weiteres Thema, das uns in den vergangenen Jahren stark beschäftigt hat und das wir wei-

terhin gemeinsam angehen werden, ist das Tarifeinheitsgesetz. Es sind genau solche Themen von übergeordneter Bedeutung, in denen wir Kräfte bündeln und durch diese Partnerschaft auch stärker sein können!“

Die Vereinigung Cockpit ist der Berufsverband des Cockpitpersonals in Deutschland. Er vertritt die berufs- und tarifpolitischen Interessen von derzeit rund 9600 Mitgliedern bei sämtlichen deutschen Airlines und sieht darüber hinaus seine Aufgabe in der Erhöhung der Flugsicherheit in Deutschland.



> Mit der damaligen Cockpit-Sprecherin Leila Belaasri und Farid Merdaci (Vorstand Cockpit) gab es im vergangenen Jahr in der DPoIG-Bundesgeschäftsstelle in Berlin zahlreiche gute Gespräche, die zu dem jetzigen erfreulichen Ergebnis führten.

4. Berliner Kongress „Wehrhafte Demokratie“

Was bedeutet die Zeitenwende für die öffentliche Sicherheit?

Auf dem 4. Berliner Kongress für wehrhafte Demokratie standen am 28. und 29. Juni im Hotel de Rome in Berlin aktuelle sicherheitspolitische Fragen auf der Tagesordnung. Der Krieg Putins gegen die Ukraine zeigt seine Auswirkungen auf allen sicherheits-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ebenen. Gut 350 Teilnehmende aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft diskutierten zwei Tage rund um das Themenfeld der öffentlichen Sicherheit.

Die DPolG war mit einem Info-stand vertreten und lieferte mit dem Beitrag des DPolG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt auf dem Fachforum „KI und Automatisierung: Wie steigern wir die Resilienz und Effizienz in der öffentlichen Sicherheit“ anregende Impulse.

Unter dem Schlagwort „Künstliche Intelligenz“ werden derzeit mehrere Prozesse zusammengefasst, die der Polizei neue Möglichkeiten der Datenerfassung und -auswertung ermöglichen sollen. Nicht alles, was jedoch unter diesem Begriff subsumiert wird, sei KI, so war sich das Podium einig. „Das Führen einer Excel-Tabelle ist noch nicht KI-basiert“, so Patrick Pongratz von der Firma SAS, die bei der Erforschung, Analyse und Visualisierung von Daten unterstützt.

DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt forderte, der Staat dürfe sich nicht künstlich dumm stellen. Daten seien in vielen Fällen vorhanden, nur dürfen die Sicherheitsbehörden nicht in allen Fällen darauf zurückgreifen. So durften vor einigen Jahren die Mautdaten von Lkws nicht ausgewertet werden, um einen Autobahn-Sniper zu überführen. Die Polizei musste mit großem eigenen Aufwand den Täter ermitteln. Dabei geht es nicht darum, den Rechtsstaat auszuhebeln, sondern mit Augenmaß und unter Wahrung rechtsstaatlicher Kriterien der



➤ Bundesvorsitzender Rainer Wendt forderte, der Staat dürfe sich nicht künstlich dumm stellen.

Polizei die Arbeit nicht zu sehr zu erschweren.

Die Beispiele ließen sich fortführen. Regelmäßig kehrt die Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung zurück. Hätte es diese Mindestspeicherfrist von Verbindungsdaten zu Zeiten der NSU-Aufdeckung oder des Terroranschlags vom Breit-

scheidplatz gegeben, wären mögliche Hintermänner entdeckt worden. Im Bereich des Kindesmissbrauchs und der Verbreitung derartiger Taten im Internet kommt die fehlende Mindestspeicherfrist schon fast einem Skandal gleich.

Wendt verdeutlichte, auch in Übereinstimmung mit Landes-

kriminaldirektor a. D. von Nordrhein-Westfalen, Dieter Schürmann, dass in der öffentlichen Diskussion immer wieder falsche Behauptungen aufgestellt würden. So gehe es der Polizei nicht um die Erfassung persönlicher Daten, sondern von Strukturdaten. Das ist ein großer Unterschied, der jedoch häufig nicht erwähnt wird.



➤ Bundesvorsitzender Rainer Wendt im Gespräch am DPolG-Stand mit Thomas Blenke, Vorsitzender der Konferenz der innenpolitischen Sprecher von CDU/CSU in Bund und Ländern.

Der Bundesvorsitzende schloss mit einem positiven Beispiel, das aufzeigt, dass die Erfassung und Auswertung von Daten mittels moderner Technik die Polizeiarbeit voranbringen kann. So ermöglicht die Verkehrsunfallaufnahme durch spezielle Teams und den Einsatz von Drohnen und 3-D-Laserscannern den Verkehrsunfallermittlern, sich ein genaues Bild vom Unfallhergang zu machen. Die präzise Datenauswertung kann überdies den Fahrzeugherstellern und der Polizei helfen, Verkehrsunfallprävention noch genauer zu justieren. ■

Mit neuen Befugnissen in die Zukunft: der Kommunale Vollzugsdienst in Rheinland-Pfalz

„Methodik, Zukunft und Vernetzung im kommunalen Außendienst KVD und VKÜ“ war der Titel einer Veranstaltung des Fachverbandes Kommunaler Vollzugsdienst der DPoIG Rheinland-Pfalz am 6. Juli 2022. Örtlichkeit der Veranstaltung war der Standort Mainz-Hechtsheim des Präsidiums Einsatz|Logistik|Technik der Polizei Rheinland-Pfalz.

Fachleute aus Theorie und Praxis hielten Vorträge über Themen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zudem stellte eine Fachfirma aktuelle Ausrüstungsgegenstände und Einsatzmittel vor. Besondere Gäste an diesem Tag waren die Beigeordnete Anne Meiswinkel vom Landkreistag Rheinland-Pfalz, der Leiter der Abteilung Polizei im Staatsministerium des Inneren RLP, Dr. Dieter Keip, sowie unser Bundesvorsitzender Rainer Wendt, welcher auch ein herzliches Grußwort an alle Anwesenden richtete.

Rainer Wendt betonte die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer gut austarierten Sicherheitsarchitektur, was sich gerade zurzeit wieder zeige. In einem kurzen Überblick über die allgemeine Sicherheitslage kam er auf die Problematik der Sicherheit in öffentlichen Freibädern zu sprechen. Hier zeige sich, wie wenig hierauf adäquat reagiert werde. Polizei und Kommunaler Vollzugsdienst (KVD) werden zu Hilfe gerufen, anstatt die konsequente Durchsetzung des Hausrechts einzufordern.

Er begrüßte ausdrücklich die Bereitschaft des neuen Abteilungsleiters Polizei im Innenministerium (Mdl) Rheinland-Pfalz, persönlich bei dieser Veranstal-



➤ Marko Polak, Vertreter KVD im Landesvorstand DPoIG RLP, Wolfgang Faber, Geschäftsführer DPoIG RLP, Rainer Wendt, Bundesvorsitzender, Anne Meiswinkel, Landkreistag RLP, Dr. Dieter Keip, Leiter Abteilung 4 ISIM RLP, Simon Schweißthal, stellvertretender Vorsitzender DPoIG-Fachverband KVD (von links)

tung zu erscheinen. Bei aller berechtigten Kritik an der Ausgestaltung des KVD und vielen noch offenen Forderungen, gerade auch aus den Reihen unserer Gewerkschaft, sei man doch in Rheinland-Pfalz bereits auf einem sehr guten Weg. Das Mdl in Rheinland-Pfalz unter Staatsminister Roger Lewentz sei immer auch offen für Gespräche und Anregungen aus den Reihen der DPoIG und des Fachverbandes KVD.

➤ Ausbildung, BOS-Funk und Blaulichtverbot

Dr. Keip gab in einem kurzen Vortrag die derzeitige Situation des KVD in Rheinland-Pfalz wieder und erläuterte auch die aktuellen Vorhaben des Ministeriums des Innern bezüglich Ausbildung, BOS-Funk und Blaulichtverbot. Dabei konnte er in allen drei Bereichen von Fortschritten berichten.

Neben den laufenden Bestrebungen, die Ausbildung zu verbessern und zu intensivieren, konnte er vor allem berichten,

dass auch der derzeitige Ausbildungsgang den Bedürfnissen der Praxis angepasst wurde, eine Modularisierung vorgenommen wurde und der Lehrgang künftig zweimal jährlich stattfinden kann.

Beim BOS-Funk nannte Dieter Keip einen Zeitkorridor bis Jahresmitte 2023. Bis dahin soll der BOS-Funk auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Zum Thema Blaulichtverbot sagte Dr. Keip eine, wie er ausdrücklich betonte, sehr wohlwollen-

de Prüfung zu. Damit habe man bereits begonnen. Dankenswerterweise war Dr. Keip bereit, direkte Fragen aus dem Plenum zu beantworten. Davon wurde auch reger Gebrauch gemacht. Für diese Gelegenheit danken wir Herrn Dr. Keip ausdrücklich und hoffen, auch zukünftig in einem regen Austausch bleiben zu können.

Auch die folgenden Fachvorträge fanden Aufmerksamkeit. Insbesondere auch der Online-Vortrag des Kollegen Marco Schärer (Mitglied der Verkehrskommission der DPoIG) zur Thematik „Ausrüstung mit Kennleuchten für blaues Blinklicht im KVD“ war aufschlussreich und fand großen Anklang.

Wir hoffen, mit dieser gelungenen Veranstaltung Informationen und Anregungen für die Kolleginnen und Kollegen in der Praxis, aber auch für die politischen Verantwortungsträger geboten zu haben und möchten dies bei sich bietender Gelegenheit auch gerne wiederholen.

*Mario Weyand,
Fachverband Kommunaler
Vollzugsdienst (Vorsitzender)*



➤ Wie der Kommunale Vollzugsdienst aufgestellt sein soll, stieß auf reges Interesse.

Chaos an deutschen Flughäfen

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft: Sicherheitskontrollen gehören in staatliche Hand

Tausende gestrichene Flüge, fehlendes Personal, gestresste Passagiere – was sich derzeit an deutschen Flughäfen abspielt, kann man nur mit Chaos bezeichnen. Da in nahezu allen Flughafenbereichen Mitarbeiter fehlen, plant die Bundesregierung eine Art Anwerbeabkommen mit der Türkei. Mehrere Hundert oder womöglich Tausende Arbeitskräfte, die an Flughäfen arbeiten oder Erfahrung sammeln, sollen für einige Zeit zur Arbeit nach Deutschland gelockt werden.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft sieht das kritisch. Ihr Vorsitzender Heiko Teggatz, auch stellvertretender DPoIG-Bundesvorsitzender, sagte gegenüber Medienvertretern: „Was sich jetzt als ein großes

Problem an den Flughäfen erweist, war schon seit Jahren abzusehen. Es war ein großer Fehler, das Aufgabenfeld Sicherheit in private Hände zu geben. Die Sicherheit muss immer gewährleistet werden. Sie darf keinem Profitzwang unterliegen.

Um ein Unternehmen profitabel betreiben zu können, wird häufig an der Stellschraube „Personal“ gedreht. Genau aus diesem Grund gehört diese Aufgabe in staatliche Hand. Polizeiliche Aufgaben im Bereich der Luftsicherheit gehören ebenso dazu. Aus diesem Grund hat die Bundespolizei in ihrem Aufgabenportfolio unter anderem die Luftsicherheit stehen.

Nun muss diese Aufgabe in Gänze wieder zurück in staat-



liche Hand. Das Experiment, dies in private Hände zu geben, ist vollauf gescheitert. Nun gilt es, schnell zu handeln und nicht zu warten.

Nun soll es den „Einkauf“ von Personal aus dem Ausland geben. Dieses Personal wird die Situation vor den Sicherheits-

kontrollen nicht entspannen. Denn auf jeden Fall bedarf es einer Schulung und Sicherheitsüberprüfung. Das geht nicht von heute auf morgen. Das Personal wird also „nur“ im Bereich der Abfertigung tätig werden können. Dies schließt eine vorherige Sicherheitsüberprüfung allerdings nicht aus. ■

DPoIG tritt dem Bündnis Kinderschutzallianz bei

Der Schutz von Kindern gegen Gefahren aus dem Internet ist das zentrale Anliegen der Kinderschutzallianz. Die Bedeutung dieser wichtigen Aufgabe ist den beiden letzten Jahren der Pandemie noch mal verstärkt ins Bewusstsein getreten. Das Internet als grundsätzlich wertneutrale Technologie wird allerdings auch von pädophilen Tätern missbraucht, die Inhalte der Darstellung sexueller Gewalt gegenüber Kindern tauschen oder gewinnbringend verkaufen.

Die DPoIG wird nach jüngstem Gremienbeschluss Mitglied der Kinderschutzallianz, die aus dem Zusammenschluss „White IT – Bündnis gegen Kinderpornografie“ hervorgeht.

Die Bündnispartner der Kinderschutzallianz stellen sich ihrer



gesellschaftlichen Verantwortung, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit aller Entschlossenheit zu bekämpfen. Durch konsequente

Strafverfolgung müssen die Täter ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden. Daneben sind auch Präventionsmaßnahmen unerlässlich, die die Verbreitung von Darstellungen der Taten in den digitalen Medien verhindern und weiterhin strikt gesellschaftlich ächten werden.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Wir sehen immer wieder aufwühlende Fälle von

zweifachem Kindesmissbrauch, die von Medien und Öffentlichkeit emotional stark aufgegriffen werden. Für die Ermittler bedeutet die Aufklärung und Verfolgung solcher Straftaten häufig, dass sie an den Rand ihrer psychischen Belastbarkeit kommen. Neben dieser großen öffentlichen Wahrnehmung müssen wir jedoch das Problem als Gesellschaft noch umfassender angehen. Wir brauchen, wie es die Grundsätze der Kinderschutzallianz richtig formulieren, eine nachhaltige Prävention mit einer konsequenten Täterermittlung und -verfolgung. Die Nachsorge für die Opfer muss in den Mittelpunkt gestellt werden, um somit das Problem an allen Ansatzpunkten zu bekämpfen.“

Mehr unter [kinderschutzallianz.org](https://www.kinderschutzallianz.org) ■



Bundesarbeitsgericht (BAG) entscheidet

Arbeitgeber kann Coronatests einseitig anordnen

Der Arbeitgeber kann zur Umsetzung der ihn treffenden arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen berechtigt sein, auf Grundlage eines betrieblichen Schutz- und Hygienekonzepts Coronatests einseitig anzuordnen. Dies entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt. Der Entscheidung lag der folgende Sachverhalt zugrunde.



© PhotoSG/stock.adobe.com

Das Urteil könnte Auswirkungen auf eine mögliche nächste Coronawelle im Herbst haben.

Arbeitgeber ordnete PCR-Tests an

Die Klägerin war als Flötistin an der Bayerischen Staatsoper mit einem Bruttomonatsgehalt von zuletzt 8 351,86 Euro beschäftigt. Zu Beginn der Spielzeit 2020/21 hat die Bayerische Staatsoper, nachdem sie zum Schutz der Mitarbeiter vor COVID-19-Erkrankungen bereits bauliche und organisatorische Maßnahmen wie den Umbau des Bühnenbereichs und die Neuregelung von Zu- und Abgängen ergriffen hatte, im Rahmen ihres betrieblichen Hygienekonzepts in Zusammenarbeit unter anderem mit dem Institut für Virologie der Technischen Universität München und dem Klinikum rechts der Isar eine Teststrategie entwickelt. Vorgesehen war die Einteilung der Beschäftigten in Risikogruppen und je nach Gruppe die Verpflichtung zur Durch-

führung von PCR-Tests in unterschiedlichen Zeitabständen.

Arbeitnehmerin: unverhältnismäßiger Eingriff in körperliche Unversehrtheit

Die Flötistin weigerte sich, PCR-Tests durchführen zu lassen und meinte insbesondere, diese seien zu ungenau und stellten einen unverhältnismäßigen Eingriff in ihre körperliche Unversehrtheit dar. Anlasslose Massentests seien unzulässig. Der beklagte Freistaat hat daraufhin in der Zeit von Ende August bis Ende Oktober 2020 die Gehaltszahlungen eingestellt. Seit Ende Oktober 2020 legte die Flötistin ohne Anerkennung einer Rechtspflicht PCR-Testbefunde vor. Mit ihrer Klage hat sie für die Zeit von Ende August bis Ende Oktober 2020 Vergütung unter dem Gesichtspunkt des Annahmeverzugs begehrt, hilfsweise die

Bezahlung der Zeiten häuslichen Übens. Weiter verlangt sie, ohne Verpflichtung zur Durchführung von Tests jedweder Art zur Feststellung von SARS-CoV-2 beschäftigt zu werden. Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen.

BAG: Arbeitgeber durfte Tests anordnen

Die vom BAG nachträglich zugelassene Revision der Klägerin hatte keinen Erfolg.

Der Arbeitgeber ist nach § 618 Abs. 1 BGB verpflichtet, die Arbeitsleistungen, die unter seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, dass die Arbeitnehmer gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, als die Natur der Arbeitsleistung es gestattet. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutznormen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) konkretisieren den Inhalt der

Fürsorgepflichten, die dem Arbeitgeber hiernach im Hinblick auf die Sicherheit und das Leben der Arbeitnehmer obliegen. Zur Umsetzung arbeitsschutzrechtlicher Maßnahmen kann der Arbeitgeber Weisungen nach § 106 Satz 2 GewO hinsichtlich der Ordnung und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb erteilen. Das hierbei zu beachtende billige Ermessen wird im Wesentlichen durch die Vorgaben des ArbSchG konkretisiert.

Konsequenzen der Entscheidung

Das Urteil hat nach Ansicht von Fachleuten Auswirkungen auf Tausende Arbeitnehmer, wenn die Zahl der Coronainfektionen im Herbst in Deutschland wieder stark steigen sollte. Es könne „für die nächste Infektionswelle entscheidende Hinweise zur Abwägung von Daten- und Gesundheitsschutz geben“, sagt der Bonner Arbeitsrechtsprofessor Gregor Thüsing. „Viele haben in der Vergangenheit darauf gedrängt, dass es betriebliche Tests gibt.“

Entscheidung betrifft Situation im Jahr 2020

Der Fall spielt in einer relativ frühen Phase der Coronapandemie, im August 2020. Eine staatlich verordnete Pflicht zu Tests für ungeimpfte Arbeitnehmer jenseits von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bestand nur von November 2021 bis März 2022. ■

Steuerentlastungsgesetz 2022 beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat am 12. Mai 2022 das komplette Steuerentlastungsgesetz 2022 beschlossen. Der Bundesrat hat am 20. Mai 2022 zugestimmt: Erhöhung von Grundfreibetrag und Arbeitnehmer-Pauschbetrag, Energiepreispauschale und das 9-Euro-Ticket.

Finanzielle Entlastungen für Bezügeempfängerinnen und -empfänger

Der Bundesgesetzgeber hat in jüngster Vergangenheit verschiedene finanzielle Entlastungen verabschiedet, welche zum Teil auch Auswirkungen auf die Bezügeabrechnung haben.

Erhöhung Grundfreibetrag und Arbeitnehmer-Pauschbetrag

Durch das Steuerentlastungsgesetz 2022 wurden der Grund-

freibetrag von 9984 Euro auf 10 347 Euro und der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1 000 Euro auf 1 200 Euro rückwirkend ab Januar 2022 erhöht. Die erhöhten Beträge sollten die nächsten Monate automatisch bei den Bezügeabrechnungen rückwirkend berücksichtigt werden.

Auszahlung einer Energiepreispauschale im September 2022

Mit dem Steuerentlastungsgesetz wurde eine einmalige Energiepreispauschale i. H. v. 300 Euro für aktiv tätige Erwerbspersonen (Versorgungsempfängerinnen und -empfänger haben demnach keinen Anspruch auf die Energiepreispauschale) beschlossen.



Energiepreispauschale für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst

Auch Beamte und Angestellte haben Anspruch auf die Energiepreispauschale von 300 Euro, sofern sie die angelegten Kriterien erfüllen. Die Arbeitgeber der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder und der Kommunen zahlen die Energiepreispauschale genauso wie die übrigen Arbeitgeber mit dem Gehalt aus. Die Auszahlung dieser Energiepreispauschale ist für den September vorgesehen.

Einführung 9-Euro-Ticket

Zudem wurde die Einführung des 9-Euro-Tickets für die Monate Juni, Juli und August 2022 beschlossen. Das 9-Euro-Ticket gilt deutschlandweit in allen Bussen und Bahnen des Nahverkehrs. Also nicht im ICE oder IC und immer in der 2. Klasse.

Anhebung der Entfernungspauschale

Über die vorstehenden Maßnahmen hinaus enthält das

Steuerentlastungsgesetz 2022 eine Anhebung der Entfernungspauschale. Sie soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 ab dem 21. Entfernungskilometer 38 Cent betragen. Bisher beträgt die Pauschale bis zum 20. Kilometer 30 Cent und ab dem 21. Kilometer 35 Cent.

Zusätzliche Einmalzahlung für Familien von 100 Euro pro Kind

Zur Abfederung besonderer Härten für Familien aufgrund gestiegener Energiepreise soll auch im Jahr 2022 ein Kinderbonus gezahlt werden. Dazu wird das Kindergeld um einen Einmalbetrag in Höhe von 100 Euro erhöht. Ein Anspruch auf den Kinderbonus 2022 besteht für jedes Kind, für das im Juli 2022 ein Anspruch auf Kindergeld besteht.

Wir als DPoIG empfehlen daher allen Beschäftigten, ihre nächsten Bezügeabrechnungen sorgfältig zu prüfen!

Urlaubsangebote

- Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck. Bitte beachten Sie:
- Keine gewerblichen Inserate. **Wir behalten uns Kürzungen vor.**
 - Ihre Zusendung bitte an dpolg@dbb.de
 - Umfang: max. 190 Buchstaben (30 Buchstaben Überschrift, 160 Buchstaben Text)
 - Kosten: 20 Euro; Rechnung bitte abwarten.

Toskana/Maremma

Nur 25 Min. ans Meer, wunderschöne Strände, glasklares Wasser. Traumhafte Aussicht von der Terrasse in klassische toskanische Landschaft. Naturstein-FeWo in historischem Dorf Caldana. 65 m², 2 Schlafzimmer, max. 4 Pers., voll ausgestattet, Küche inkl. Geschirrsp., Tel. 08131.260463; E-Mail: residenzacaldana@hotmail.com

Arbeitsplatzbörse

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. Bitte nutzen Sie für Ihre Zusage die E-Mail-Adresse dpolg@dbb.de.

Baden-Württemberg <-> Berlin

Kommissar (A 9) bei der LaPo Berlin sucht aus familiären Gründen einen Tauschpartner, der aus Baden-Württemberg zur LaPo Berlin wechseln möchte. Bei Interesse bitte an tauschberlin@outlook.com schreiben oder einfach über die Tel.-Nr.: 0173.1927260 melden.

DPoIG-Seminar „Seniorenpolitik 2022“

Vorsorge und Pflege betrifft uns alle!

Auch in diesem Jahr haben die Senioren ihr Seminar zur Seniorenpolitik von Politik, dbb und DPoIG erfolgreich durchgeführt. Vom 1. bis 3. Juni trafen sich 16 Pensionäre aus verschiedenen Bundesländern und Bundespolizei letztmalig am Tagungsort Königswinter bei Bonn. Es schwang schon ein wenig Wehmut mit, denn hier wurden über Jahre Erfahrungen gesammelt und ausgetauscht, Erinnerungen gepflegt und neue Freundschaften geschlossen.



Die Teilnehmer der DPoIG-Seniorenkonferenz letztmalig am Seminarort in Königswinter

Kaum angereist ging es mit Nina Ahrend, einer erfahrenen Rechtsanwältin, los. Die Patientenverfügung und die Vorsorge standen im Mittelpunkt. Klare und professionelle Darstellungen der täglichen Praxis, Problemfalldarstellungen und deren Lösungen sind ihre Spezialthemen. Auf den engen Zusammenhang von Pflegevorsorge und Patientenverfügung als individueller Wunsch der Betroffenen wurde nachhaltig verwiesen. Den praktischen Abschluss dieses Teils des Seminars bildete der Hinweis auf die aktuelle Rechtslage zu den bearbeiteten Themen sowie die Notwendigkeit der persönlichen Erarbeitung von Verfügungen auf den Vordrucken des Bundesministeriums für Justiz.

Der Seminarleiter stellte bildlich den Weg im Internet zu den Vordrucken und den dazugehörigen kostenlosen Online-Broschüren des BMJ für alle nachvollziehbar dar.

Erwartungsvoll starteten die Seminarteilnehmer am nächsten Morgen mit Rechtsanwalt Frank Hünker in den zweiten Tag. Er erklärte sich auf Anfrage der Akademie kurzfristig bereit, einen Seminarteil zu übernehmen. Er war eine sehr gute Wahl und alles andere als eine

Notlösung. Danke! Er hatte seinen Vortrag pädagogisch und didaktisch klar strukturiert. Zwar wiederholte der Dozent einige Themen, wie die Patientenverfügung, versah dies jedoch mit neuen interessanten Aspekten – so einer rechtlich-historischen Einordnung.

► Patientenverfügung leicht gemacht

Über den Inhalt entscheidet jeder für sich selbst und im Voraus, was damit geschehen soll, wenn er sich selbst nicht mehr artikulieren, mitteilen oder reagieren kann. Es hilft dem Verfügungsinhaber und natürlich dem Arzt, wie in einer Ausnahmesituation mit dem Patienten umgegangen werden soll. Patientenverfügungen können mit einem Arzt besprochen werden oder der Notar fertigt sie aus. Wird dies selbst auf einem Vordruck ausgefüllt, so steht man oftmals vor fachlich medizinischen Herausforderungen und hofft, dass alles korrekt ist. Daher der Tipp aus dem Seminar: Möglichst einfach und handschriftlich aufschreiben, was im Falle des Falles geschehen soll, wenn man nicht mehr in der Lage ist, selbst zu entscheiden. Dies hilft dem Verfügungsberechtigten,

dem behandelnden Arzt oder gar dem gerichtlich bestellten Pflegebevollmächtigten.

Die Vorsorgevollmacht ist einfacher zu handhaben. Sie legt fest, wer was, wie und wann veranlassen kann. Der Bevollmächtigte entscheidet im Bedarfsfall über meine Finanzen, meine Post, meine täglichen Angelegenheiten, wenn ich es selbst nicht mehr kann. Er muss sehr vertrauenswürdig sein, denn ich überantworte ihm als Patient einen großen Teil meiner Lebensführung. Auch hier stellt das Bundesjustizministerium eine Beispielverfügung mit einer kostenlosen digitalen Broschüre zur Verfügung. Eine solche Vollmacht kann auch mit professioneller Hilfe, sprich einem Notar, ausgefüllt werden. Wurden keine Vollmachten erteilt, dann bestimmt das Gericht einen Bevollmächtigten. Dies kann ein Familienmitglied sein oder eine andere Person.

Nach diesen nicht einfachen Themen „Vollmachten und Verfügungen“ nahm sich das Thema „Erben“ und dessen Verankerung im Bürgerlichen Gesetzbuch am Ende des Semintages fast wie ein Spaziergang aus.

► Tarifiergebnis und Versorgungsempfänger

Der dritte Tag stand voll im Zeichen der gewerkschaftspolitischen Arbeit. In einem Vortrag erläuterte Dirk Kost die Ergebnisse der jüngsten Tarifrunden und deren Folgen für die Versorgungsempfänger. Die Zeit heilt viele Wunden, aber die Ausgrenzung der Versorgungsempfänger für ein gesamtes Jahr ist nicht verzeihbar. Somit schlägt die derzeitige Inflationsrate für die Versorgungsempfänger voll zu. Eine Coronaprämie war auch nie vorgesehen für Pensionäre. Beide Tarifpartner haben ihre Verantwortung für die Beschäftigten nicht ausreichend wahrgenommen und die Versorgungsempfänger löffeln die Suppe aus. Beschäftigungssicherung ist wichtig, doch seit Jahren nicht angepasste Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sind Ergebnis leichtfertigen Umgangs mit gewerkschaftlicher Verantwortung und die Trumpfkarte des Arbeitgebers.

Erfahrungen, Hinweise und Ideen für die zukünftige gewerkschaftliche Seniorenarbeit nahm der Bundessenorenbeauftragte Dirk Kost gern entgegen. Auch um sie der Bundessenorenkonferenz und dem Bundesvorstand vorzutragen. Dirk Kost: „Als Seminarleiter möchte ich mich bei allen Teilnehmern herzlich für ihre Offenheit und Aktivitäten bedanken, ebenfalls bei den Dozenten. Sie haben in ihrer unterschiedlichen inhaltlichen Betrachtungsweise der Seminarinhalte das Seminar super ausgestaltet und die Teilnehmer gefordert. Ich wünsche allen Seminarteilnehmern viel Gesundheit und ein Wiedersehen in der großen DPoIG-Seniorenfamilie.“

Zur Bedeutung des Dienstes

Von Prof. Marcel Kuhlmei, Heike Kuhlmei-Nagora, Berlin*



© Fleimax/Pixabay.de

Mit dem Eintritt in ein Beamtenverhältnis erfolgt die Vereidigung. In der Regel sind dies Anwärtinnen und Anwärter, die sich in einem Vorbereitungsdienst befinden. Die Vereidigungen finden in einem feierlichen Rahmen statt und die Beamtenanwärtinnen und -anwärter leisten mit dem Beginn ihres neuen Berufslebens den Dienstes ab. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Dienstes noch zeitgemäß sei und welche tatsächliche Bedeutung diesem zuzumessen ist. Die Polizei schützt seit vielen Jahren die Gelöbnisse der Bundeswehr. Inwiefern diese einzuordnen sind, gilt es ebenfalls näher zu betrachten. Der nachfolgende Beitrag soll die historische Herleitung skizzieren, die beamtenrechtliche Bedeutung beschreiben und die Folgen im Falle einer Verweigerung des Dienstes herausstellen.

1. Historischer Rückblick

Die Geschichte des Eides¹ findet ihren Ursprung bei den Na-

turvölkern. Er entwickelte sich in den verschiedensten Rechtskulturen und steht in einem engen Zusammenhang mit der Religionsgeschichte.

Dort ist der Versprechenseid auch am häufigsten zu finden. Die Gründe für die Ableistung eines Eides waren in der Vergangenheit unterschiedlicher Natur. Er sollte Rache androhen, ein Gelübde verstärken, den letzten Willen bekräftigen sowie Verträge und Abreden besiegeln. Der Eidleistende hat über die jahrhundertlang andauernde abendländische Kultur mit dem Eid seine Treue und Bereitschaft zur Pflichterfüllung bekräftigt, indem er den allmächtigen und allwissenden Gott anrief.

Die begleitenden Handlungen beim Ablegen des Eides – wie

beispielsweise das Erheben der Hand oder das Berühren einer Bibel – haben sich ebenfalls religionsgeschichtlich entwickelt und stellen eine Einheit mit dem Eid dar. Diese Geste stammt schon aus den Jahrtausenden vorchristlicher Zeit. Der Eidleistende wandte seine Hand sowie sein Antlitz der Sonne entgegen, denn die Sonne galt als Symbol des Lebens und des Lichtes. Mit dem Eid verbanden die Menschen den Glauben, dass Gott den Treuebruch strafen würde.

Auch wenn das Wesen des Eides über Jahrhunderte unverändert blieb, so hat sich seine politische sowie alltägliche Bedeutung vielfach geändert.

Die drei wesentlichen Bestandteile des Eides sind das Treuegelöbnis, der Amtseid sowie

die religiöse Beteuerung. Das Treuegelöbnis verpflichtet den Eidleistenden zur Treue gegenüber der Verfassung. Der Beamte verpflichtet sich zur Wahrung der in der Verfassung niedergelegten Grundwerte. Die gewissenhafte Erfüllung der dem Beamten obliegenden Pflichten resultiert aus dem Amtseid. Aus diesem erwächst aber auch für den Dienstherrn die Pflicht zur Fürsorge gegenüber dem Beamten. Die religiöse Beteuerung soll dem Treuebruch vorbeugen und Gott als Zeugen für die wahrheitsgemäße Aussage anrufen.

Art. 176 der Weimarer Reichsverfassung verpflichtete die Beamten zur Leistung eines Eides auf die Verfassung. Eine derartige Normierung kennt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht.

* Prof. Marcel Kuhlmei ist Hochschullehrer für Risiko- und Krisenmanagement, Einsatzlehre an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, zuvor als Beamter des höheren Dienstes bei der Polizei Berlin beschäftigt. Bei der Polizei war er unter anderem als Referent für den strategischen Personalbedarf und die Personalsteuerung sowie als Leiter der Pressestelle tätig. Heike Kuhlmei-Nagora ist Angehörige der Polizei Berlin und Polizeioberrätin. Sie war zuletzt als Ausbildungsleiterin für den mittleren, gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst tätig sowie Fortbildungsbeauftragte an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

¹ Häring (1985), Der Dienstes des Polizeibeamten; in: Bereitschaftspolizei – heute, Ausgabe 9/85, S. 59.

Impressum:

Redaktion:
Prof. Dr. jur. Dieter Müller
Ulmenweg 20
06231 Bad Dürrenberg
E-Mail: redaktion.
polizeispiegel@ivvbautzen.de

Die Pflicht zur Leistung eines Diensteides ergibt sich heute aus den Beamtengesetzen² des Bundes und der Länder. Er umfasst aber auch den Verfassungseid.

2. Die Bedeutung

Der promissorische Eid soll Beamte, Soldaten³, Richter⁴, aber auch Staatsoberhäupter und Minister zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten und Dienste anhalten. Sie versprechen, künftig ein bestimmtes von ihnen gefordertes Verhalten zu zeigen. Der Eid soll somit die Sicherheit und Ordnung des Staates und die staatliche Rechtsgemeinschaft erhalten.

Mit der Leistung des Eides gelobt der Beamte feierlich, dass er in treuer Wahrnehmung seines Amtes und strenger Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten nicht nur den Vorschriften des Gesetzes, sondern auch der inneren Stimme seines Gewissens folgen will. Es wird erwartet, dass jeder aufrichtige und rechtschaffene Mensch, insbesondere durch die Erinnerung an die Leistung des Eides, dazu bewegt wird, die übernommene Verantwortung nicht nur so zu erfüllen wie er es gegenüber seiner vorgesetzten Behörde, sondern auch wie er es vor einem Gericht verantworten kann⁵.

Der Diensteid ist kein Treueid auf eine Person, sondern wird auf das Gesetz geleistet. Der Beamte gelobt mit dem Diensteid somit für die Prinzipien der freiheitlichen Grundordnung, für das Grundgesetz sowie alle anderen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland einzutreten. Der Beamte steht somit über die rechtliche Verpflichtung hi-



© Fabian Holtappels/Pixabay.de

naus mit seiner Person für das versprochene Verhalten ein⁶.

3. Der Eid

Der von dem Beamten zu leistende Eid lautet: *„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“*

Abweichend von den Worten „ich schwöre“ kann der Beamte auch eine andere Beteuerungsformel gebrauchen. Sofern der Beamte Mitglied einer anderen Religionsgemeinschaft ist, kann er auch stattdessen andere Worte gebrauchen, sofern dieser einen entsprechenden Nachweis antreten kann (sogenanntes „Sektenprivileg“).

4. Religionsfreiheit versus Diensteid⁷

Die religiösen Bedenken, die mit der Eidesformel „so wahr mir Gott helfe“ entstehen,

trägt § 38 Abs. 2 BeamtStG dadurch Rechnung, dass eine Leistung des Eides auch in einer weltlichen Form erfolgen kann. Der Beamte kann somit auch andere Beteuerungsformeln gebrauchen. Es muss sich hierbei nicht zwingend um eine andere anerkannte Religionsgemeinschaft handeln, der der Eidleistende als Mitglied angehört. Denn andernfalls würde das bedeuten, dass Mitglieder von anerkannten Religionsgemeinschaften eine andere Beteuerungsformel wählen könnten, während Mitglieder anderer, nicht anerkannter Religionsgemeinschaften gezwungen wären, gegen ihren Glauben und ihr Gewissen einen Eid zu leisten. Dies würde nicht im Einklang mit Art. 4 Abs. 1 GG stehen. Die Beamtengesetze der Länder und des Bundes würden in unzulässigerweise die Freiheit des Glaubens und Gewissens einschränken, obwohl sich die Schranke nicht selbst aus dem Grundgesetz ergibt⁸.

Das in Art. 4 GG manifestierte Grundrecht der Glaubens- und

Religionsfreiheit findet somit ausreichend Berücksichtigung. Insofern gibt es kein Recht des Beamten, den Eid zu verweigern⁹.

5. Die Vereidigung

Dem Beamten ist vor der Leistung des Eides der Inhalt zu erläutern und er ist auf dessen Bedeutung hinzuweisen. Der Beamte hat den Eid nachzusprechen. Während der Vereidigung hat der Beamte die Hand zu heben. Über die Vereidigung ist eine Niederschrift zu fertigen, die sowohl von dem Beamten, der den Eid geleistet hat, als auch von dem Eidgeber zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift, die den Wortlaut des geleisteten Eides enthält, ist zur Personalakte zu nehmen¹⁰.

Der Eid gilt für die Dauer des Dienstverhältnisses. Es bedarf keiner Wiederholung des Diensteides, wenn dem Beamten ein neues Amt verliehen oder sein Beamtenverhältnis in ein solches anderer Art umge-

² Vgl. § 38 BeamtStG; Anm.: vergleichbare Regelungen sind in den landesrechtlichen Beamtenvorschriften zu finden.

³ Anm.: Für Berufssoldaten gilt § 9 Abs. 1 SoldG; Wehrpflichtige legen ein Gelöbnis gem. § 9 Abs. 2 SoldG ab.

⁴ Anm.: Für Berufsrichter gelten § 38 DRiG (Richtereid) i. V. m. den Regelungen der Ländergesetze; für Bundesverfassungsrichter § 11 BVerfGG.

⁵ Allgemeine Verordnung v. 26.10.1799, Rabe II, S. 586.

⁶ BVerfGE E 79, 69 [76 f.] = NJW 1989, 827 f.

⁷ Engelmann (1973), Glaubensfreiheit und Eidespflicht – Zur Entscheidung des BVerfG vom 11.04.1972, MDR 5 / 1973.

⁸ ZBR 11/1974.

⁹ Vgl. VG Freiburg NJW 1981, S. 2829.

¹⁰ Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil I, Nr. 19, 21.09.1979.



wandelt wird. Anders ist es hingegen bei einem Wechsel von einem Dienstherrn des Bundes zu einem anderen Dienstherrn eines Landes oder umgekehrt. In diesen Fällen ist der Eid erneut abzulegen, da sich auch die für den Beamten geltenden gesetzlichen Vorschriften ändern. Ebenso ist ein ehemaliger Beamter nach seiner erneuten Verbeamtung wiederholt zu vereidigen. Sofern es bei bestimmten Beamtengruppen vorkommen kann, dass der Bund oder das Land wiederholt einzelne Personen in ein Beamtenverhältnis berufen, kann die oberste Dienstbehörde von einer erneuten Vereidigung absehen¹¹.

6. Das Gelöbnis

Mit der Zulassung von Bürgern der Europäischen Union zum Beamtenverhältnis kommt § 38 Abs. 3 BeamtStG zum Tragen.

¹¹ Plog, Wiedow, Lehmhöfer, Bayer (2005), Kommentar zum Bundesbeamtengesetz, Luchterhand, München, S. 183.

Sofern ein Ausnahmetatbestand vorliegt und es rechtlich zulässig ist, so können auch andere als Deutsche oder EU-Bürger in ein Beamtenverhältnis berufen werden. In diesen Fällen ist anstatt des Dienstoides ein Gelöbnis abzulegen.

7. Nichtableisten des Dienstoides

Die Ablegung des Dienstoides erfolgt heutzutage in aller Regel erst nach der Verbeamtung. In der Weimarer Republik hatte der Beamte vor Antritt seines Amtes den vorgeschriebenen Dienstoid zu leisten. Die Leistung des Dienstoides gehört zu den Dienstpflichten des Beamten¹². Dennoch steht im Falle der Ablehnung des Dienstoides die Rechtswirksamkeit der Begründung des Beamtenverhältnisses nicht infrage, da dem Eid keine rechtsbegründende Bedeutung zukommt¹³. Die Be-

¹² Vgl. BVerwGE 83, 285 [288].

¹³ Wagner (1994), Beamtenrecht, R. v. Decker's Verlag, Heidelberg.

amtenrechte und -pflichten gelten somit für alle Beamten unabhängig von der Ableistung des Eides.

Sofern die Begründung des Beamtenverhältnisses fehlerhaft erfolgte, kann auch die Ableistung des Eides diese nicht heilen.

Die Bestimmung des § 38 BeamtStG sieht keine direkte Sanktion bei Nichtbefolgen oder Nichtableisten des Dienstoides oder Gelöbnisses vor. Diese ergeben sich aber zwangsläufig aus den Pflichten eines Beamten. Nach § 32 BeamtStG sind Beamtinnen und Beamte zu entlassen, wenn sie den Dienstoid oder ein an dessen Stelle vorgeschriebenes Gelöbnis verweigern.

Verweigert ein Beamter den Dienstoid oder das Gelöbnis, so ist er zu entlassen. Dies gilt auch, wenn er sich aus Gewissensgründen nicht in der Lage sieht, den Dienstoid zu leisten.

Der Beamte kann sich somit auch nicht auf die vom Bundesverfassungsgericht eingeräumte Einschränkung von der Verpflichtung zur Eidesleistung – wie sie beispielsweise beim Zeugeneid gegeben ist – berufen, da sich diese Entscheidung nicht auf den Dienstoid bezieht¹⁴.

Mangels bestehender Dienstverhältnisse entfällt die Einleitung eines Disziplinarverfahrens wegen Nichterfüllung der allgemeinen Beamtenpflichten.

8. Exkurs: Deutsche Demokratische Republik (DDR) und Deutsche Volkspolizei

In einigen Staaten, wie zum Beispiel der ehemaligen DDR, verfolgt der Eid nicht das Ziel, demokratische Werte zu manifestieren, sondern es sollen politische Weltanschauungen

¹⁴ DÖV 1965, S. 134.

und Führungsmachtansprüche gesichert werden.

Die Angehörigen der Deutschen Volkspolizei leisteten beispielsweise den folgenden Eid ab:

„Ich schwöre, meinem sozialistischen Vaterland, der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Regierung allzeit treu ergeben zu sein, Dienst- und Staatsgeheimnisse zu wahren und die Gesetze und Weisungen genau einzuhalten. Ich werde unentweg danach streben, gewissenhaft, ehrend, mutig, diszipliniert und wachsam meine Dienstpflichten zu erfüllen.“

Ich schwöre, dass ich, ohne meine Kräfte zu schonen, auch unter Einsatz meines Lebens, die sozialistische Gesellschafts-, Staats- und Rechtsordnung, das sozialistische Eigentum, die Persönlichkeit, die Rechte und das persönliche Eigentum der Bürger vor verbrecherischen

Anschlägen schützen werde. Sollte ich dennoch diesen meinen feierlichen Eid brechen, so möge mich die Strafe der Gesetze unserer Republik treffen“¹⁵.

Damit wird deutlich, dass nicht der Mensch, die Grund- und Menschenrechte und das demokratische System in der DDR durch die Staatsbediensteten geschützt werden sollte. Vielmehr ging es allein um den Erhalt des Sozialismus und den Führungsanspruch der Sozialistischen Einheitspartei (SED). Hierzu sollten die Staatsbediensteten ihren uneingeschränkten Einsatz durch den Eid manifestieren. Die Formulierungen des Eides sind von einer ideologischen und politischen Propaganda geprägt.

¹⁵ Ministerium des Innern (1983). Geschichte der Deutschen Volkspolizei, Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin, S. 45.

9. Abgrenzung Diensteid und Gelöbnis bei der Bundeswehr

Das für die Soldaten der Bundeswehr geltende Soldatengesetz differenziert zwischen dem Diensteid und dem Gelöbnis. Während die Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit den Diensteid¹⁶ leisten, legen alle anderen Soldaten, insbesondere die freiwillig Wehrdienstleistenden, ein Gelöbnis¹⁷ ab. Der Eid und das Gelöbnis unterscheiden sich wesentlich von dem Beamteneid. Der Beamteneid bindet an die geltenden Gesetze, während der Diensteid und das Gelöbnis das treue Dienen sowie die Verteidigung der Rechte und der Freiheit des deutschen Volkes einfordern. Somit wird der Verteidigungsauftrag betont und die

¹⁶ Vgl. § 9 Abs. 1 SoldG.
¹⁷ Vgl. § 9 Abs. 2 SoldG.

Gewissensbindung herausgestellt.

10. Schlussbetrachtung

Die Funktion des Dienstoides ist ein wesentlicher Bestandteil zur Begründung des Beamtenverhältnisses. Über die bereits dargestellte Zielrichtung und rechtliche Wirkung verfolgt der Diensteid drei wesentliche Aufgaben. Der Berufsanfänger soll in die Organisation aufgenommen werden (Integrationsfunktion) und zugleich durch den Diensteid auf einer emotionalen Ebene an seine Pflichten gebunden (Bindungsfunktion) werden. Nicht zuletzt soll dem Beamten seine Funktion im Staat verdeutlicht werden (Verdeutlichungsfunktion). Im Ergebnis bleibt daher festzustellen, dass der Diensteid noch immer einen wesentlichen Stellenwert genießt und seine Bedeutung nicht verloren hat. ■

Rechtsprechungsübersicht Juli/August 2022

Strafrecht

■ **BGH, Beschluss vom 2. Juni 2022 – 2 StR 481/21**

Thema: Urteil gegen thüringischen Polizisten wegen absichtlicher schwerer Körperverletzung rechtskräftig.

Quelle: Pressemitteilung BGH

Der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat die Verurteilung eines thüringischen Polizisten durch das Landgericht Erfurt wegen absichtlicher schwerer Körperverletzung, Körperverletzung, Betrugs und Diebstahls zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Jahren und neun Monaten sowie unter Einbeziehung der Strafe aus einer Vorverurtei-

lung wegen eines weiteren Diebstahls zu einer zusätzlichen Gesamtgeldstrafe von 40 Tagesstrafen zu 30 Euro bestätigt.

Nach den Feststellungen des Landgerichts lauerte der Angeklagte am 31. August 2020 in Erfurt seiner früheren Lebensgefährtin auf, schlug diese mit einem Gegenstand zu Boden und fügte ihr zwei 13 und 5 Zentimeter lange Schnitte auf dem Kopf, teilweise im Bereich der frontalen Kopfhaut, sowie einen 7,5 Zentimeter langen Schnitt beginnend über der Mitte der Oberlippe horizontal zur linken Wange laufend zu. Sämtliche Schnitte waren massiv. Ferner zerschnitt er ihr bei dem Ver-

such, ihr einen weiteren Schnitt im Kopfbereich beizubringen, einen Nerv des rechten Armes in Höhe des Ellenbogens; die Nebenklägerin hatte versucht, ihr Gesicht mit dem Arm zu schützen. Der Schnitt im Gesichtsbereich führte nach der Wertung der Strafkammer, worauf es dem Angeklagten ankam, zu einer dauerhaften Entstellung der Nebenklägerin (§ 226 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 StGB). Aufgrund der Verletzung am Nerv des rechten Armes sind der kleine Finger und der Ringfinger der rechten Hand stark verkrümmt. Sie kann diese Glieder kaum beugen und strecken. Infolge des Angriffs und ihrer Verletzungen ist sie nicht mehr in der Lage, ihrer vormaligen Tätigkeit als Logopädin nachzugehen, und befindet sich in psychologischer Behandlung.

Ferner hat das Landgericht festgestellt, dass der Angeklagte

die Nebenklägerin bereits gut drei Monate vor der Tat im Zuge eines Streits körperlich verletzte. Zudem beging er Diebstähle in einem Elektronikmarkt und einem Hotel sowie einen Betrug zum Nachteil des von ihm bestohlenen Hotels, indem er, wie von Anfang an geplant, die Hotelleistungen in Anspruch nahm, ohne diese zu bezahlen.

Gegen das Urteil des Landgerichts hat der Angeklagte Revision eingelegt, mit der er Verfahrensfehler und sachlichrechtliche Mängel geltend macht. Die revisionsrechtliche Überprüfung durch den zweiten Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat keinen Rechtsfehler ergeben. Er hat die Revision durch Beschluss als offensichtlich unbegründet verworfen. Das Urteil des Landgerichts ist damit rechtskräftig. ■

Verwaltungsrecht/Öffentliches Dienstrecht

■ **BVerwG, Beschluss vom 25. Mai 2022 – 2 WRB 2.21**

Thema: Kommandeure müssen bei privaten Internetauftritten die Auswirkungen auf ihr berufliches Ansehen beachten

Quelle: Pressemitteilung BVerwG

Der 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts hat heute die Rechtsbeschwerde einer Bataillonskommandeurin gegen eine disziplinarrechtliche Entscheidung des Truppendienstgerichts Süd zurückgewiesen und betont, dass Soldaten in besonders repräsentativen Funktionen auch bei privaten Internetauftritten bei der Form ihres Auftretens Zurückhaltung üben müssen.

Die überdurchschnittlich bekannte Kommandeurin hatte in einem Datingportal ein Profilbild von sich in sitzender Pose mit erkennbaren Gesichtszügen und unter Verwendung ihres tatsächlichen Vornamens einge-

stellt. Sie warb mit dem Text: „Spontan, lustvoll, trans*, offene Beziehung auf der Suche nach Sex. All genders welcome.“ Dafür erteilte ihr der Disziplinarvorgesetzte einen einfachen disziplinarrechtlichen Verweis.

Das Truppendienstgericht hat diese Disziplinarmaßnahme gebilligt. Nach § 17 Abs. 2 Satz 3 GG dürfe eine Soldatin durch ihr außerdienstliches Verhalten das Ansehen der Bundeswehr und die Achtung und das Vertrauen, die ihre dienstliche Stellung erforderten, nicht ernsthaft beeinträchtigen. Die Kommandeurin dürfe zwar grundrechtlich geschützt privat ein promiskuitives Sexualleben führen. Durch die Formulierung in ihrem Profil habe sie aber Zweifel an ihrer moralischen Integrität begründet. Außenstehenden würde der Eindruck vermittelt, dass sie sich selbst und ihre Geschlechtspartner zu reinen Sexobjekten reduziere. Dies wirke sich in der Öffentlichkeit negativ auf die Bewertung ihrer

moralischen Integrität und den guten Ruf der Bundeswehr aus.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zwar festgestellt, dass diese Begründung rechtlichen Bedenken unterliegt. Das Truppendienstgericht ist zu Unrecht davon ausgegangen, dass die privaten Äußerungen der Soldatin in einem Partnerschaftsportal von der Öffentlichkeit der Bundeswehr als Ganzes zugerechnet werden. Auch hat es die Bedeutung der Grundrechte im Bereich der privaten Lebensführung nicht ausreichend gewürdigt. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 1 Abs. 1 i. V. m. 2 Abs. 1 GG enthält ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Dazu gehört, dass der Einzelne über seine geschlechtlichen Beziehungen frei bestimmen und sich für ein promiskuitives Sexualverhalten entscheiden kann. Der Schutz des Grundrechts erstreckt sich nicht nur auf die Intim- und Privatsphäre, sondern schließt das Recht ein, in der Sozialsphäre,

das heißt im Internet, Kontakte mit Gleichgesinnten zu suchen.

Die Entscheidung des Truppendienstgerichts erweist sich jedoch im Ergebnis als richtig. Denn die außerdienstliche Wohlverhaltenspflicht verlangt, dass eine Soldatin in der besonders hervorgehobenen dienstlichen Stellung einer Bataillonskommandeurin mit Personalverantwortung für circa 1000 Personen bei der Wahl der verwendeten Worte und Bilder im Internet Rücksicht auf ihre berufliche Stellung nimmt. Sie muss daher Formulierungen vermeiden, die den falschen Eindruck eines wahllosen Sexuallebens und eines erheblichen Mangels an charakterlicher Integrität erwecken. Die Worte „offene Beziehung auf der Suche nach Sex. All genders welcome“ erwecken auch aus der Sicht eines verständigen Betrachters Zweifel an der erforderlichen charakterlichen Integrität, weswegen diese Formulierung durch einen Verweis als mildeste Disziplinarmaßnahme beanstandet werden durfte. ■

Neue Studie zu Gewalt

BMI und Gewerkschaften wollen mehr Sicherheit

Anlässlich der Veröffentlichung der neuen Studie zu Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes besuchten dbb Chef Ulrich Silberbach und Bundesinnenministerin Nancy Faeser am 24. Juni 2022 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes in Berlin-Mitte.



Bundesinnenministerin Nancy Faeser und dbb Chef Ulrich Silberbach sprachen im Ordnungsamt von Berlin-Mitte mit Beschäftigten über ihre Gewalterfahrungen.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser kommentierte die Studienergebnisse: „Mein Austausch mit von Gewalt Betroffenen hat meine Entschlossenheit nur noch verstärkt: Wir müssen mehr tun, um die Menschen zu schützen, die unser Land jeden Tag am Laufen halten – ob auf dem Amt oder als Retter in der Not. Das gebietet die Fürsorgepflicht für die Beschäftigten. Und das ist eine Frage des Schutzes unserer Demokratie vor Verhörung, Hass und Gewalt. Wichtig ist, jeden Übergriff ernst zu nehmen, zu melden und zur Anzeige zu bringen. Hier darf es keine falsche Scham und keine Hürden geben. Die Täter müssen hart verfolgt werden – und die Betroffenen brauchen Unterstützung. Wir werden uns mit den Gewerkschaften gemeinsam für eine bessere Gewaltprävention und einen besseren Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen.“

dbb Chef Ulrich Silberbach betonte: „Die Daten bestätigen unsere langjährigen For-

derungen nach einer systematischen Erfassung der Angriffe auf die Beschäftigten und der Methoden der Prävention, Reaktion und Nachsorge. Es muss aufhören, dass die Ahndung der Fälle weitgehend volatilen Bewältigungsmustern vor Ort folgt. Neben dem breiten Konsens, dass eine Attacke auf Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staats ein Angriff auf unsere demokratischen Institutionen und Werte und damit auf uns alle ist, brauchen wir bundesweit umfängliche einheitliche Handlungsempfehlungen, um die Kolleginnen und Kollegen nachhaltig zu schützen. Und ihnen in dem Fall, der dann trotz bestmöglicher Prävention doch eintritt, konsequent und sofort zur Seite zu stehen.“

Die belegte hohe Dunkelziffer müsse alle alarmieren, so Silberbach weiter. „Es kann nicht angehen, dass attackierte Beschäftigte Vorfälle nicht anzeigen, weil sie sich von ihren Vorgesetzten ohnehin keine Unterstützung versprechen. Wenn der

Stellenwert des Themas Gewalt gegen Bedienstete mit jeder Hierarchieebene abnimmt, ist das schlicht ein Skandal. Auch da müssen wir ran – mit entsprechenden Fortbildungen und der Entwicklung von Leitfäden. Auch die Erkenntnis, dass Gefährdungsbeurteilungen einen vergleichsweise niedrigen Verbreitungsgrad besitzen, obwohl die Behörden zu ihrer Durchführung und Umsetzung der Ergebnisse gesetzlich verpflichtet sind, muss dringend aufgearbeitet werden“, forderte der dbb Chef. ■

Die neue Studie

Die von dbb und DGB mitgetragene Studie wurde 2020 vom Bundesinnenministerium beim Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) in Speyer in Auftrag gegeben. Sie trägt erstmals vorhandenes Datenmaterial zusammen und ist in diesem Umfang einmalig. Insgesamt wurden über 10 000 Beschäftigte und mehr als 1 600 Behörden (exklusive Polizei) befragt. Weitere Berichte zum Thema in dieser Ausgabe.

Personalgewinnung und Digitalisierung im Fokus

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach und Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther warben am 13. Juni 2022 in Kiel auf der Sitzung des dbb Bundeshauptvorstandes für einen starken öffentlichen Dienst.



Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther: „Viele haben enormen Druck auszuhalten.“

Zum Auftakt der zweitägigen Sitzung des dbb Bundeshauptvorstandes würdigte Ministerpräsident Daniel Günther die Arbeit der Beschäftigten in der Daseinsvorsorge: „Wir wissen sehr genau, wie leistungsfähig der öffentliche Dienst in den vergangenen Krisenjahren war. Viele haben mitgeholfen, viele haben enormen Druck auszuhalten gehabt und viele sind dabei an ihre Grenzen und sogar darüber hinaus gegangen. Dafür gilt ihnen der ausdrückliche Dank der Landesregierung!“

Die vielleicht zentrale Herausforderung der nächsten Jahre werde die Personalgewinnung sein, so Günther weiter: „Die demografische Entwicklung und der sich zuspitzende Fachkräftemangel werfen eine entscheidende Frage auf: Finden wir überhaupt noch ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die vielen staatlichen Aufgaben erfüllen können? Die Bewerber-

lage hat sich jedenfalls in allen Bereichen deutlich verschlechtert.“

Diese Analyse teilte auch dbb Chef Ulrich Silberbach: „Wer einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst will, muss auch eine leistungsfördernde Bezahlung und attraktive Arbeitsbedingungen sicherstellen.“ Hinsichtlich der aktuell diskutierten Maßnahmen der Landespolitik betonte er jedoch: „Das diskutierte ‚Partnereinkommen‘ für Beamtinnen und Beamte hilft nicht. Auch die Entscheidung, bestimmte Entlastungen und Einkommensbestandteile nur für aktive Beschäftigte vorzusehen, sorgt für berechnete Unzufriedenheit. Für Pensionärinnen und Pensionäre sowie Rentnerinnen und Rentner haben sich die Lebenshaltungskosten genauso erhöht.“

Mit Blick auf die Digitalisierung der Verwaltung betonte Silberbach, dass diese unbedingt flächendeckend umgesetzt

werden müsse. So funktioniere beispielsweise das Onlinezugangsgesetz (OZG) auf der Bundesebene möglicherweise gut, die Kommunen hingegen bräuchten noch viel organisatorische und finanzielle Unterstützung vom Bund und den Bundesländern. Silberbach: „Wenn klar ist, dass es bei der Digitalisierung nicht nur um einen Vorwand für Arbeitsplatzabbau geht, sondern um echte Modernisierung und Bürokratieabbau, dann kämpfen wir hier gerne an Ihrer Seite.“

Am 14. Juni 2022 verabschiedete der Bundeshauptvorstand, nach dem alle fünf Jahre stattfindenden dbb Gewerkschaftstag, das höchste Beschlussgremium des Dachverbandes, neben einer Vielzahl branchen- und berufsspezifischer Leitansätze zwei allgemeinpolitische Leitansätze: „Ein starker öffentlicher Dienst ist das Rückgrat des Staates!“ sowie zum „Klimawandel!“

Tarifeinheitsgesetz bleibt Fall für die Gerichte

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 5. Juli 2022 seine Entscheidung zu Individualbeschwerden des dbb und weiterer Gewerkschaften gegen das Tarifeinheitsgesetz (TEG) veröffentlicht. Demnach liegt kein Verstoß gegen die Grundrechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit aus der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) vor. Aus Sicht des dbb wird das TEG aber weiter für Unfrieden sorgen.

Wir hätten uns eine klare Bestätigung unserer Rechtsauffassung gewünscht, denn das TEG ist unbestreitbar ein unverhältnismäßiger Eingriff in das Grundrecht auf die Koalitionsfreiheit einzelner Beschäftigter und in die Tarifautonomie“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach in einer ersten Reaktion auf die Entscheidung des EGMR. „Zudem sind die auch vom Bundesverfassungsgericht erkannten Schwierigkeiten der Ermittlung, wer wo die meisten Mitglieder hat, bis zum heutigen Tag nicht geklärt“, kritisierte Silberbach.

„Die Gewerkschaften werden in Anbetracht der Rechtslage ihr Werben um Mitglieder massiv verstärken und ausweiten. Das TEG sorgt in der Tariflandschaft also weiter für Unfrieden, Chaos und Ungerechtigkeit und bleibt ein Fall für die Gerichte. Das ist das Gegenteil von all dem, was der Gesetzgeber mit dieser überflüssigen Normierung der bislang funktionierenden Sozialpartnerschaft erreichen wollte. Vor diesem Hintergrund wäre es verantwortungsvoll, die Fehlentscheidung

zu diesem Gesetz zu revidieren und es vernünftigerweise dorthin zu befördern, wo es hingehört: in den Papierkorb.“

Silberbach hob hervor, dass die Entscheidung des EGMR nicht einstimmig war und zwei Richter in einer gesonderten Stellungnahme ausführlich erläuterten, dass mit dem TEG durchaus unverhältnismäßig in Grundrechte Arbeitnehmender eingegriffen werde. „Wie die Sondervoten zweier Richter im Urteil des Bundesverfassungsgerichts, zeigt die Straßburger Stellungnahme, dass unsere Rechtsauffassung auch höchstrichterlich geteilt wird“, so Silberbach.

Hintergrund

Im Dezember 2017 hatte der dbb gegen das ursprüngliche Tarifeinheitsgesetz Beschwerde vor dem Straßburger Gerichtshof erhoben. Durch den Urteilsspruch des

BVerfG am 11. Juli 2017 stand der Weg zum EGMR (Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) offen. Die Individualbeschwerde richtet sich, wie auch zuvor die erste Verfassungsbeschwerde im Jahr 2015, gegen das im Juli 2015 in Kraft getretene Tarifeinheitsgesetz vom 3. Juli 2015. Nicht nur der dbb hatte diesen Rechtsweg beschritten, auch die im dbb organisierte Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) und der Marburger Bund hatten Beschwerden gegen das TEG in Straßburg eingereicht. ■



Foto: Proxima Studio/Colourbox.de

Zukunftskongress: öffentlicher Dienst als Krisenmanager

„Der öffentliche Dienst muss Krisenmanager sein, nicht Krisenherd“, forderte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach anlässlich des „Zukunftskongress Staat & Verwaltung“ am 21. Juni 2022 in Berlin. „Egal wohin wir schauen – Personal, Ausstattung, Digitalisierung, Arbeitsprozesse: Es knirscht an allen Ecken und Enden und das seit Jahrzehnten“, kritisierte der dbb Chef. „Die Beschäftigten tun, was sie können, aber zaubern können auch sie nicht“, betonte Silberbach. „Deswegen brauchen wir jetzt umgehend einen Modernisierungs- und Investitionsschub, ein großer Teil davon muss im Feld Digitalisierung erfolgen.“

Der Vermutung, dass das Beamtenrecht in Deutschland ein Hemmschuh bei der Gewinnung insbesondere von IT-Fachkräften für den öffentlichen

Dienst sein könnte, erteilte Friedhelm Schäfer, dbb Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik, anlässlich des Zukunftskongresses eine klare Absage. „Mit der Schaffung geeigneter Laufbahnen wurden ausreichende Möglichkeiten geschaffen, IT-Fachkräfte in den attraktiven Beamtenstatus aufzunehmen.“

Zukunftskongress

Der „Zukunftskongress Staat & Verwaltung“ ist eine jährlich stattfindende Leitveranstaltung des Public Sectors für Digitalen Wandel. Vom 20. bis 22. Juni 2022 diskutierten Expertinnen und Experten die Herausforderungen, die Politik mit Blick auf Digitalisierung und Verwaltung künftig lösen muss.

Ausgewählte Informationen zur Studie Gewalt gegen Beschäftigte

Wie oft ist es vorgekommen, dass Sie ...

... beleidigt/beschimpft/angespuckt wurden? Jemand versucht hat, Sie zu schlagen/ in sonstiger Weise körperlich anzugreifen oder Sie gesundheitlich zu schädigen? Die Antworten auf diese und unzählige andere Fragen sind die Substanz der neuen wissenschaftlichen Studie, in der das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) erstmals flächendeckende Zahlen zu Übergriffen auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes vorlegt. Einige Fakten im Zoom.

„Gewalt“

bezeichnet ein von einem oder mehreren Dritten ausgehendes Verhalten, das sich gegen eine im öffentlichen Dienst beschäftigte Person richtet und einen Straftatbestand nach dem Strafgesetzbuch realisiert.

„Straftatbestände“

sind Beleidigung/Bedrohung/ (versuchte) Körperverletzung/ (versuchte) Tötung/sexuelle Gewalt.

10 674 Beschäftigte

beteiligten sich an der Befragung.

Zwei Zeiträume

(Z1 und Z2) betrachtet die Umfrage, in der bundesweit Behörden und Beschäftigte aus verschiedenen Bereichen befragt wurden.

1 465 Behörden

machten Angaben zum Ausmaß der Gewalt, 40 Prozent davon hatten gemeldete Gewaltfälle.

Z1

vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Z2

während der Pandemie vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021

23 Prozent

der Beschäftigten, das ist jede/jeder Vierte, gaben an, bereits Gewalterfahrungen gemacht zu haben, 12 Prozent erlebten sogar mehrere Vorfälle innerhalb eines Jahres.

30 Prozent

der erlebten gewalttätigen Übergriffe wurden durchschnittlich gemeldet.

70 Prozent

beträgt die Dunkelziffer nicht gemeldeter Übergriffe.

16 Gewaltmeldungen

ergingen verteilt auf 1 000 Beschäftigte durchschnittlich pro Umfragejahr. Verteilt auf beide Jahre wurden gemeldet:

314

Fälle bei den Ordnungsämtern

189

Fälle bei den Bürgerämtern

114

Fälle bei den Gerichtsvollzieherinnen und -vollziehern

62

Fälle im Justizvollzug

43

Fälle in der kommunalen Sozial- und Arbeitsverwaltung

18

Fälle bei Feuerwehren und Rettungskräften

13

Fälle in der Justiz

6

Fälle bei der Sozial- und Arbeitsverwaltung von Bund und Ländern

0,7

Fälle an Hochschulen

68 Prozent

der Fälle sexueller Gewalt wurden nicht gemeldet.

60 Prozent

der Befragten gaben an, dass die Gewalterfahrung Folgen für sie hatte.

44 Prozent

fühlten sich fortan unwohl an ihrem Arbeitsplatz.

25 Prozent

nannten als Folgen Schlafstörungen, depressive Verstimmungen, sogar Depressionen.

Foto: Colourbox.de

Gewalt gegen Beschäftigte

Handlungsoptionen für mehr Schutz

Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Verwaltungspraxis diskutierten am 24. Juni 2022 die Ergebnisse der vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) erarbeiteten Studie „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ und skizzierten Handlungsoptionen. Fest stand am Ende: Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ist keinesfalls ein Randproblem und muss mit einer klaren Null-Toleranz-Haltung und konkreten Präventions- und Nachsorgemaßnahmen beantwortet werden.

Foto: Colourbox.de

Johann Saathoff, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat, betonte in seinem Grußwort, dass es zur Wertschätzung für die Beschäftigten gehöre, der Fürsorgepflicht als Dienstherr nachzukommen. Grundsätzlich sei die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen ein wichtiger Teil der Führungsverantwortung von Vorgesetzten. Die FÖV-Studie habe hier wichtige Erkenntnisse gebracht, beispielsweise sei der „Bedarf an niedrighschwelligem Meldewegen definitiv vorhanden“.



Johann Saathoff, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)

Dass die Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus der Forschung gerückt sei, betonte Professor Jan Ziekow, Direktor des FÖV in Speyer, und verwies exemplarisch auf entsprechende Untersuchungen in Hessen und Sachsen. Fakt sei: „Beschäftigte werden immer wieder mit Gewalt konfrontiert.“ Die nun vorgelegte Studie liefere dafür eine solide Datenbasis.

Auch Katja Karger, Vorsitzende des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg, unterstrich, dass Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes kein „Randphänomen“ sei. „Die Studie bestätigt alle unsere betriebliche Erfahrung.“

Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, lobte die Arbeit der Forschenden: „Das Institut hat hier hervorragende Arbeit geleistet. Nun müssen endlich Strategien entwickelt und vor allem die Betroffenen konsequent in den Mittelpunkt gestellt werden.“ Gleichzeitig forderte Schäfer, dass nach der nun erfolgten Sachstandserhebung auch die Ursachenforschung vorangetrieben werden müsse. „Es reicht nicht, Scanner am Eingang oder Alarmknöpfe unter dem Schreibtisch zu installieren. Wenn wir nicht auch die Ursachen für Gewalt gegen die Beschäftigten in den Blick nehmen und sie bekämpfen, erledigen wir unsere Aufgabe nicht.“

Dunkelziffer: 70 Prozent nicht gemeldete Fälle

Carolin Steffens und Axel Piesker vom FÖV erläuterten die Studienergebnisse, die sich aus der Befragung von 1 630 Behörden und knapp 10 700 Beschäftigten ergeben haben, ausführlich. Jede beziehungsweise jeder vierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst ist innerhalb eines Jahres einmal oder mehrfach Opfer von Gewalt am Arbeitsplatz geworden. Die meisten dieser Vorfälle waren Beleidigungen und Bedrohungen. Besonders die hohe Dunkelziffer gebe Anlass zur Sorge: Nicht gemeldete Fälle machen laut der Studie 70 Prozent aus. Der von den Beschäftigten meist-



Prof. Dr. Jan Ziekow, Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV)

genannte Grund für eine Nichtmeldung ist der Glaube, dass eine Meldung ohnehin nichts ändere, gefolgt von der Annahme, dass der Vorfall nicht meldewürdig war.

Parallel zur allgemeinen Befragung führte das FÖV eine ergänzende Studie mit Fokus auf Gewalt gegen Beschäftigte im Personennah- und -fernverkehr durch. Darin gaben 40 Prozent an, bereits mindestens einmal Gewalt erlebt zu haben. Am häufigsten wurden Beschäftigte im Kundendienst und Begleitpersonal Opfer von verbalen oder physischen Attacken. Deckungsgleich mit der Hauptstudie zeigte sich, dass auch hier die häufigsten Erscheinungsformen von Gewalt Beleidigung und Bedrohung waren. Die Dunkelziffer war mit 60 Prozent ähnlich hoch, ebenso die Gründe, weshalb die Vorfälle nicht gemeldet wurden.

Als erste Handlungsoptionen aus der Studie, die zunächst der Bestandsaufnahme diene, formulierte Axel Piesker, bewährte Präventionsmaßnahmen zu adaptieren und zu nutzen. Auch im Bereich der Betroffenen sei deutlich mehr Unterstützung erforderlich.



Präsentation der Ergebnisse der Studie: Carolyn Steffens ...



... und Axel Piesker gehören zu den Mitherausgebern der wissenschaftlichen Erhebung.

Raus aus der „blame-and-shame“-Schleife

In der anschließenden Fishbowl-Diskussion zur Bewertung der Studienergebnisse hob FÖV-Direktor Jan Ziekow hervor, dass die Qualität der Erhebung in ihrer hohen Differenziertheit liege und die Daten daher eine gute Basis für weitere Analysen böten. Der Schutz der Beschäftigten lasse sich jedenfalls nur signifikant verbessern, wenn „wir ganzheitlich denken und uns gleichermaßen mit Situationen von Gewalt und mit dem Bild des öffentlichen Dienstes beschäftigen“, machte der Verwaltungswissenschaftler deutlich. Daher regte er weitere Untersuchungen an: „Wenn man an der Oberfläche bleibt, rutscht das wieder schnell in die ‚blame-and-shame‘-Diskussion: Irgendeiner ist immer schuld – aber die Ursachen liegen viel tiefer.“

Katrin Walter, Abteilungsleiterin D (öffentlicher Dienst) im Bundesministerium des Innern und für Heimat, zeigte sich betref-



Friedhelm Schäfer, Zweiter dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik

fen vom Ausmaß und der Art der in der Studie geschilderten Gewalttaten. „Wir müssen uns vor Augen halten, dass Leute in Jobcentern oder Bürgerämtern den Umgang mit Straftätern nicht gelernt haben, wie etwa die Beschäftigten in den Ordnungsbehörden. Wir müssen dringend aktiv werden. Eine der Kernaufgaben der Dienstherrn ist die Fürsorgepflicht, und das Minimum an Vorsorge ist ja wohl, dass die Menschen gesund von ihrem Dienst nach Hause gehen können“, machte Walter deutlich. Verärgert zeigte sie sich darüber, dass Vorfälle von Betroffenen nicht gemeldet werden, weil Dienstvorgesetzte dies als unerwünscht oder überflüssig bewerteten: „Das ist klares Führungsveragen. Hier müssen wir gegensteuern.“ Eine deutliche Verbesserung der Sicherheit sei nur zu erreichen, wenn man konkret mit den Beschäftigten spreche, zeigte sich Walter überzeugt.

Auch Katja Karger vom DGB betonte die Bedeutung der konkreten Arbeit vor Ort.

Es sei beispielsweise nicht hinnehmbar, dass im Staatsdienst die eigentlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen nicht flächendeckend vorgenommen würden. „Hier gilt es, den Führungskräften den Spiegel vorzuhalten und die Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen“, so Karger. Auch die Verfolgung von Täterinnen und Tätern müsse etwa durch die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften optimiert werden.



Erste Bewertung der Studienergebnisse durch die Teilnehmenden der Fishbowl-Diskussion: Moderatorin Corinna Egerer, Katja Karger (DGB), Katrin Walter (BMI), Jan Ziekow (FÖV) und Friedhelm Schäfer (dbb), von links

dbb Vize Friedhelm Schäfer machte noch einmal eindringlich die Dimension des Problems deutlich: „60 Prozent fühlen sich sicher. Nur 60 Prozent. Das bedeutet, 40 Prozent gehen mit Angst im Bauch zur Arbeit. Und die Studie hat ja gezeigt, wie erschreckend hoch die Dunkelziffer ist. Um ein noch ehrlicheres Bild der Ausmaße des Problems zu bekommen, müssen wir daher unbedingt die Kolleginnen und Kollegen vor Ort davon überzeugen, dass es sich ‚lohnt‘, solche Vorfälle zu melden beziehungsweise anzuzeigen.“ Dafür müssten eben auch die Meldewege dringend optimiert und ausgebaut werden.

Durch viele Beiträge aus dem Publikum, unter anderem von Vertreterinnen und Vertretern der dbb Fachgewerkschaften und Landesbünde, wurde die Diskussion um spannende Einblicke aus der Praxis bereichert. So wurden einige Fälle und Projekte zum Thema von der Länderebene, aus dem Justizvollzug, dem Nahverkehr und dem Bildungsbereich thematisiert.

Gewaltphänomene und Präventionsansätze

In zwei parallelen Block-Panels diskutierte die Fachtagung Gewaltphänomene und Präventionsansätze – zum einen mit Blick auf Beschäftigte mit regelmäßigem Bürgerkontakt in Dienstgebäuden, zum anderen mit Blick auf Kolleginnen und Kollegen im Außeneinsatz.

(Block A): Paulina Lutz von der kriminologischen Zentralstelle/Projekt „Angriffe auf Mitarbeiter*innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (AMBOSafe) stellte eine Untersuchung von gewalttätigen Angriffen auf Rettungs- und kommunale Ordnungsdienste vor. Danach sind Alkoholisierung sowie Drogeneinfluss oder psychische Belastungen signifikante Risikofaktoren aufseiten der Täterinnen und Täter. Aufseiten der Betroffenen habe vor allem eine hohe Belastung zu Eskalationen geführt.

Heike Würstl von der Geschäftsstelle des Landespräventionsrats Thüringen brachte Daten aus ihrer Studie „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes: Bestandsauf-



In „Block B“ präsentierten Katrin Päßler von der Stadt Aachen (links) und Prof. Dr. Johanna Groß von der Kommunalen Verwaltungshochschule Niedersachsen jeweils ihre Konzepte für die Sicherheit der Beschäftigten mit Bürgerkontakt in Dienstgebäuden.

nahme Thüringen“ mit. In dieser Studie wurde der Gewaltbegriff enger auf ausschließlich körperliche Angriffe gefasst. Interessantes Ergebnis: die lokalen Unterschiede. So wurden mehr Taten in Großstädten verzeichnet. Dagegen gab es wenig Unterschiede in der Opferspezifika. Als mögliche Präventionsmaßnahmen nannte Würstl unter anderem Bildungsarbeit in Form von Werte- und Normenvermittlung, eine konsequente Strafverfolgung und technischen Schutz.



Stellten in „Block A“ Projekte zur Situation Beschäftigter mit Bürgerkontakt außerhalb von Dienstgebäuden vor: AMBOSafe-Teammitglied Paulina Lutz und Heike Würstl vom Landespräventionsrat Thüringen (vorne von links).

(Block B): Johanna Groß, Professorin für Sozialen Wandel und Konfliktforschung an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen, und Katrin Päßler, Fachbereichsleitung Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit bei der Stadt Aachen, nahmen den Innendienst in den Blick. Johanna Groß stellte die Gewalterfahrungsstudie vor, die ihre Hochschule 2019 gemeinsam mit dem Niedersächsischen Städtetag in rund 120 Kommunen erhoben hatte. Die Ergebnisse bestätigten die von der aktuellen FÖV-Studie zutage geförderten Erkenntnisse mit Blick auf Verbreitung und Häufigkeit der Konfliktereignisse. Bauliche, technische und organisatorische Präventionsmaßnahmen seien nur teilweise vorhanden. Häufig berichtet wurde hingegen das „Kleinreden“ von Vorfällen sowohl durch Betroffene selbst als auch durch Vorgesetzte.

Katrin Päßler erläuterte das „Sicherheitskonzept Gewaltprävention“ der Stadt Aachen, das unter dem Titel „Aachener Modell“ mittlerweile als Best Practice bundesweit in Behörden und Verwaltungen Schule macht. Das Modell wurde als Reaktion auf eine Geiselnahme in einem Aachener Jobcenter 2007 angestoßen und seitdem stetig weiterentwickelt, seit 2017 ist es gesamtstädtisch verbindlich. Das differenziert ausformulierte Konzept soll gewalttätige Übergriffe und Gefährdungen auf Beschäftigte verhindern, eine hohe Rechts- und Handlungssicherheit bei beziehungsweise nach gewalttätigen Vorfällen erreichen und das subjektive Sicherheitsgefühl und die Sicherheit am Arbeitsplatz insgesamt erhöhen.

In der sich an die Fachvorträge anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass das „Aachener Modell“ von vielen Beschäftigten als wünschenswertes und sinnhaftes Sicherheitskonzept angesehen wird, das sich gut an die jeweils individuellen Gegebenheiten vor Ort anpassen lässt. Voraussetzung für eine Umsetzung seien



Aus der Praxis ihres Arbeitslebens schöpften die Teilnehmenden der Abschlussdiskussion ihre Argumente: Jan Kaltoven (Jobcenter Halle), Barbara Melcher (Unfallkasse Brandenburg), FÖV-Direktor Jan Ziekow als Moderator, André Niewöhner (Polizei NRW) und Ronald Mikkeleitis (Ordnungsamt Berlin-Reinickendorf) (von links).

allerdings auch entsprechende Mittel, machte Katrin Päßler klar: „Prävention kostet Geld. Das muss allen klar sein.“ Päßler betonte zudem: „Eine absolute Sicherheit vor unvorhersehbaren Ereignissen kann es nicht geben. Aber mit dem Bewusstsein, dass etwas passieren kann, setzt Prävention ein.“

Verwaltungspraxis konkret: Wie weiter?

Weitere interessante und auch neue Aspekte der Gewaltthematik brachte die abschließende Podiumsdiskussion mit Praktikerinnen und Praktikern aus der Verwaltung.

Barbara Melcher verantwortet die Abteilung Prävention der Unfallkasse Brandenburg, die als Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand für die Tarifbeschäftigten zuständig ist. Sie wies darauf hin, dass von gewalttätigen Übergriffen weit mehr Bereiche des öffentlichen Dienstes betroffen seien, als dies in der (medialen) Diskussion dargestellt würde. „Unsere Zahlen zeigen: Der Öffentliche Gesundheitsdienst steht ganz oben auf der Liste. In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Beispiel auch Jugendämter und Sozialbehörden betroffen, ebenso öffentliche Unternehmen wie beispielsweise Schwimmbäder.“ Melcher betonte, dass die Sicherheit der Beschäftigten in erster Linie in der Verantwortung der Arbeitgebenden und Dienstherrn liege. „Die Gefährdungsbeurteilung ist das A und O bei der Prävention.“

Diese Einschätzung teilte auch Jan Kaltoven vom Jobcenter Halle (Saale): „Ein Hauptproblem ist die nicht vorhandene Sensibilisierung von Behördenleitungen für das Gewaltproblem.“ Darüber hinaus befürwortete Kaltoven ebenfalls eine tiefergehende Analyse der Ursachen für Übergriffe. „Da dürfen wir auch falsches Verhalten unserer eigenen Beschäftigten nicht ausschließen“, mahnte er. Grundsätzlich hält der Praktiker die Ansätze von großen Organisationen wie der Arbeitsverwaltung auch auf andere Bereichen übertragbar: „In unserer Stadt sind wir dazu im Gespräch, um die kommunalen Servicebereiche ähnlich auszugestalten wie in unserem Jobcenter.“ Zuletzt seien hinsichtlich des Themas auch einige Erfolge zu verzeichnen: „Vor zehn Jahren war die Arbeitsverwaltung sicherheitstechnisch noch ‚Niemandland‘. Das ist heute ganz anders.“

Ronald Mikkeleitis vom Ordnungsamt Berlin-Reinickendorf betonte, dass die Tätigkeit seiner Mitarbeitenden häufig unterschätzt werde. „Wir arbeiten in meinem Bezirk auf Augenhöhe mit der Polizei zusammen.“ Der Ordnungsamtsleiter, der bereits

seit 2015 bundesweit praxisnahe Deeskalationsseminare anbietet, empfahl eindringlich, alle Bereiche mit direktem Bürgerkontakt im Fokus zu behalten. „Die Gewaltdelikte steigen Jahr für Jahr. Es ist längst überfällig, dass wir mit wirksamen Methoden – auch der Prävention – dagegen angehen.“ Mikkeleitis kritisierte die oft fehlende Wertschätzung gegenüber Ämtern und Behörden, die nicht zuletzt den Boden für Übergriffe bereite: „Wir sollten wieder in den Blick bringen, was der öffentliche Dienst für die Bürgerinnen und Bürger leistet.“

Wie Sicherheit und Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst bereits in der Praxis dienststellenübergreifend betrachtet und realisiert werden können, erläuterte Polizeiberrat André Niewöhner von der Initiative „Mehr Sicherheit und Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ aus Nordrhein-Westfalen. „Wir wissen, dass Bereiche, die als Ziele gewalttätiger Übergriffe weniger im Fokus stehen als beispielsweise Polizei, Ordnungsämter oder Rettungsdienste, sehr gefährdet sind. Es ist wichtig, diese Ecken ausleuchten.“ Die in der Arbeit der Initiative gewonnenen Erfahrungen zeigten, dass viele Grundkonzepte für Organisationsaufgaben übergreifend funktionierten, es aber auch Dinge gebe, die nur in bestimmten Tätigkeitsbereichen passten. „Das Wichtigste ist, dass wir alle dabei haben“, so der Leiter des Netzwerks. „Aus der Gemeinsamkeit entstehen strukturelle Gedanken, die wir der Politik mitteilen können.“ Killer jeder Konzeptumsetzung sei indes mangelnde Kommunikation, so Niewöhner. „Was man vorhat, muss man abstimmen, erst dann lässt sich prüfen, ob es klappt.“ Auch sei es enorm wichtig, Führungskräfte jeweils konsequent einzubinden.

cri/ef/iba/ows

Webtipp

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ im Internet: <https://t1p.de/Foelv>

Gewalt gegen Beschäftigte

Tatort Staatsdienst

Verbale und auch körperliche Angriffe auf Menschen im öffentlichen Dienst nehmen zu. Vier von ihnen erzählen, wie sicher sie sich noch fühlen. Ein Lagebericht.



„Als ich zur Seite taumelte, habe ich einen Tritt in die Hüfte bekommen und bin mit der anderen Hüfte auf den Bordstein gefallen.“

Jan Quente, Polizei-Zugführer, Stuttgart

Wir hatten den Auftrag, die Strecke der Demonstration zu schützen“, erinnert sich der heute 38-jährige Stuttgarter Polizei-Zugführer Jan Quente an den Tag der Gewalt. „Mein Zug war verteilt. An einer Stelle standen fünf oder sechs Leute aus meiner Gruppe. Auf einmal kam ein schwarzer Block von 40 bis 50 Vermummten. Schnell wurden 150 daraus. Sie haben Transparente hochgehalten und auch ein Faceshield, um sich gegen Pfefferspray zu schützen.“ Die Stimmung kochte hoch.

„Sie riefen: Die sind wenig, wir sind viel. Sie haben runtergezählt. Zehn, neun, acht, sieben, sechs. Da war uns klar: Die rennen gleich los. Sie liefen auf uns zu und haben die Gruppe überrannt. Eine Kollegin ist komplett übertrampelt worden von mehreren Demonstranten.“ Quente nennt das, was der Polizistin passiert ist, wirklich so: übertrampelt.

Der 28. Februar 2016, ein Sonntagnachmittag. Mit einer „Demo für alle“ wollen Eltern gegen den Plan der grün-schwarzen Landesregierung protestieren, neue Inhalte für den baden-württembergischen Sexualkundeunterricht festzulegen. 4.500 Menschen sind gekommen. Es geht um gesellschaftliche Grundsatzfragen, der Protest fordert Gegenprotest heraus. Linke werfen den Eltern Homophobie vor und dass sie von Leuten rechts außen durchgesetzt seien. Die Polizei gerät zwischen die Fronten.

Quente erzählt: „Ich habe in dem Moment, wo sie auf uns zu sind, mit Pfefferspray gegengehalten. Ich wurde selbst nach hinten gedrückt und eingeschlossen von einer größeren Gruppe, habe versucht, mich mit dem Pfefferspray rauszuschlagen, aber das Spray ist dann mehr oder weniger zwischen Griff und Kartusche in meiner Hand explodiert.“ Pfefferspray wirkt schnell. Der Zugführer konnte kaum noch sehen. „Als ich zur Seite taumelte, habe ich einen Tritt in die Hüfte bekommen und bin mit der anderen Hüfte auf den Bordstein gefallen.“ Wenn man nichts sehe und noch einen Tritt abbekomme, dann werde einem schon anders, sagt Jan Quente. Doch da war noch die umgerannte Kollegin, die schreit. „Ich habe mich aufgerappelt, habe sie am Kragen gepackt und zur Seite gezogen.“ In Sicherheit.

Wer beim Staat arbeitet, kann jeden Tag zum Opfer verletzender Gewalt werden

Die Stuttgarter City ist an diesem Tag Schlachtfeld – so wie eine Amtstube zum Tatort, eine Amtshandlung zum Mordmotiv werden kann. Wer beim Staat arbeitet, muss sich heute klar sein: Jeden Tag kann sie oder er Opfer verletzender, gelegentlich tödlicher Gewalt werden. Manchmal kommt der Mörder auch nach Hause.

In den letzten zehn Jahren ist die Liste der schweren Straftaten lang geworden. In einem Haus am Kanalweg in Karlsruhe tötet ein

53-Jähriger einen Gerichtsvollzieher, einen Schlosser, einen Wohnungskäufer, die eigene Lebensgefährtin und begeht Suizid. Der Gerichtsvollzieher wollte die Pfändung der Räume durchsetzen. In Schleswig stirbt die Sachbearbeiterin der Führerscheinstelle, die einem Lkw-Fahrer die Fahrerlaubnis verweigert hatte. Ein 74-Jähriger bringt den Landrat von Hameln um und dann sich selbst. Ein „Reichsbürger“ trifft im bayerischen Georgsmünd mit seiner Waffe einen Polizeibeamten tödlich und verletzt zwei schwer. Ein Finanzbeamter in Rendsburg erliegt den Schüssen aus der Pistole eines überschuldeten Lokalpolitikers. Die 32-jährige Mitarbeiterin des Jobcenters im rheinischen Neuß überlebt den Angriff nicht, als sie ein Kunde in blinder Wut ersticht. „Selbst schuld“, hat der Täter noch gerufen. Kurze Zeit darauf in Rothenburg ob der Tauber: wieder Jobcenter. Wieder Messer. Keine Überlebenschance.

Unter dem Eindruck solch massierter Kriminalität hat die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel auf der Jahrestagung des Deutschen Beamtenbundes in Köln 2017 Alarm geschlagen: Die Opfer aus dem Staatsdienst seien „mit Haß konfrontiert. Sie werden bedroht. Die gesamte Gesellschaft muss dagegen aufstehen. Davon hängt unsere Lebensqualität ab.“ Zeigte der Kanzlerin-Appell irgendwann Wirkung? Sind seither die Jobs beim Staat sicherer geworden? Wurde weniger getrampelt, gestochen, geschossen, geschlagen und, ja, auch bespuckt und gepöbelt?

Fakten sprechen gegen eine erhoffte Kehrtwende. Zwischen 2012 und 2020 stieg die Zahl der Angriffe alleine gegen Polizeibeamte um 42 Prozent. Noch vor wenigen Monaten kostete im Saarland eine Verkehrskontrolle einer 24-jährigen Polizeischülerin und ihrem 29-jährigen Kollegen das Leben. Ein Fahrer hat sie gezielt erschossen. „Sie hat für den Beruf gebrannt“, sagte der Chef der Polizeischule im Nachruf über die Tote. Und 2020 machte eine Juninacht jungen Polizisten – wieder in Stuttgart – klar, dass das Straßenklima ins Raue gekippt ist. Nach der Drogenkontrolle bei einem 17-Jährigen gingen 400 bis 500 Personen auf die Uniformierten los. Beamte wurden mit Flaschen traktiert, Polizeifahrzeuge mit Steinen beworfen. Auch ein Rettungswagen, in dem drei Sanitäter saßen. 32 Beamte wurden teils schwer verletzt.

Die Morde von Schleswig bis Rothenburg, die G20-Auseinandersetzungen 2017 in Hamburg mit Hunderten Verletzten und die Krawalle in Stuttgart mögen in ihrer Schwere immer noch zu Ausnahmeereignissen gehören. Aber genauso gefährlich wird für viele der fünf Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Alltag, findet der Kölner Polizeipräsident Falk Schnabel im Interview mit dem dbb magazin. „Ich sehe diese Entwicklung mit Sorge.“

Gewalt trifft selbst die, die gerade dabei sind, ein Menschenleben zu retten. Ihnen drohen dann nicht nur eigene Verletzungen. Sie können auch ihren Job nicht mehr tun. Kleinigkeiten lösen massive Widerstände aus, wie der 29-jährige Feuerwehrmann Tobias Kleinod aus Münster berichtet: „Wir mussten einen Patienten behandeln, der unter Alkohol und Drogen stand. Er war nicht mehr ansprechbar. Es sammelten sich Leute ringsherum, die uns zu-



„Er hat die Tür festgehalten und uns bedrängt. Dabei mussten wir uns doch um unseren Patienten kümmern. Wir haben uns im Fahrzeug verbarrikiert und die Polizei alarmiert.“

Tobias Kleinod, Berufsfeuerwehrmann Münster

„Es gibt Verkehrsteilnehmer, die haben kein Rechtsempfinden. Wenn wir dann eingreifen, sind wir für viele die Bösen.“

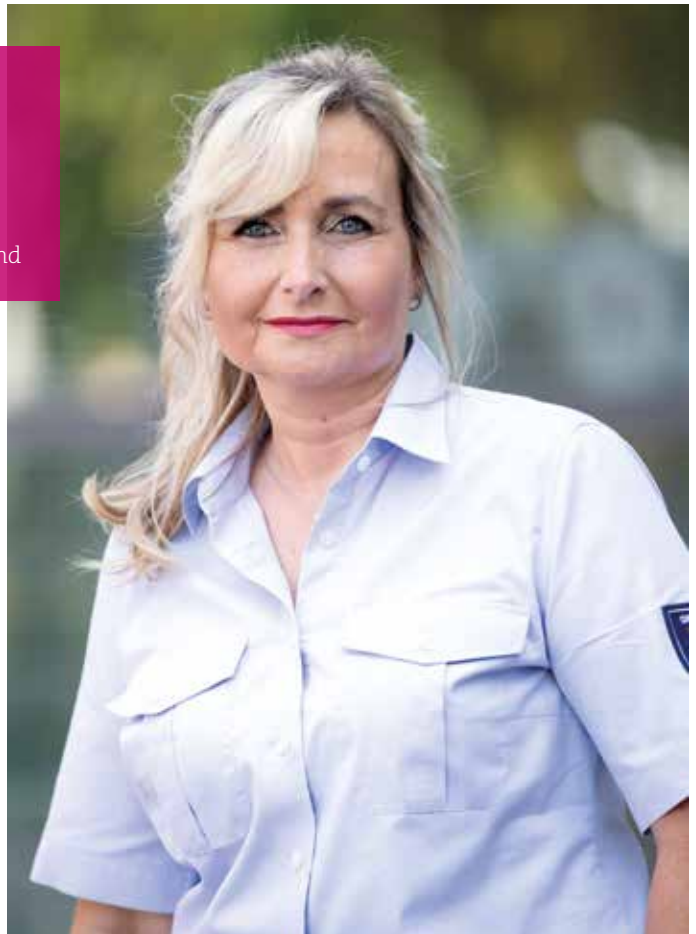
Anja Kanis, Mitarbeiterin der Verkehrsüberwachung Dortmund

nächst beobachteten und meinten, mithelfen zu müssen. Das war ja in Ordnung. Doch als wir den Mann in den Rettungswagen bringen wollten, wurden wir daran gehindert – wohl auch, weil wir den Bruder des Bewusstlosen nicht mitnehmen konnten.“ Dafür sei nicht nur Corona ein Grund gewesen. Der Mann habe wie sein Bruder unter Drogen- und Alkoholeinfluss gestanden. „Er hat die Tür festgehalten und uns bedrängt. Dabei mussten wir uns doch um unseren Patienten kümmern. Wir haben uns im Fahrzeug verbarrikadiert und die Polizei alarmiert.“

Wegen der vielen schönen Momente dennoch dankbar, den Job auszuüben

Anja Kanis und Maria Frenking arbeiten in Dortmund. Dortmund ist mit knapp 600 000 Einwohnern die größte Stadt im Ruhrgebiet. Der Migrationsanteil der Bevölkerung ist mit 18 Prozent hoch. Es gibt mit der Nordstadt und der Möllerbrücke einige Einsatzschwerpunkte für Polizei und Rettungsdienste, der Wall rund um die City war bis vor Kurzem beliebt als Strecke illegaler nächtlicher Autorennen. Die 54-jährige Kanis und die 24-jährige Frenking gehören zum Team des Ordnungsamtes: Kanis zur Überwachung des Verkehrs, Frenking zum kommunalen Ordnungsdienst mit Zuständigkeit für die geordnete Abfallentsorgung bis zu Drogenkontrollen. Beide sind Seiteneinsteigerinnen. Kanis war in der Leitung der städtischen Küche, Frenking als Kauffrau für Büromanagement im Betrieb ihres Vaters tätig. Beide wollten irgendwann etwas anderes machen. Und beide haben Spaß an ihrer Arbeit. „Mein Beruf ist ein sozialer Beruf“, sagt Kanis. Sie sei Ansprechpartnerin und helfe Menschen. Frenking glaubt: „Es gibt viele schöne Momente. Ich bin dankbar dafür, dass ich diesen tollen Job machen darf.“

Was sie allerdings auch berichtet: Es gehe nicht immer schön zu, auch wenn die 24-Jährige selbst bisher mit Schürfwunden davonkam. „Wöchentlich hört man schon von mindestens einem schweren Vorfall, einem körperlichen Angriff.“ Von verbalen Attacken werde im Kollegenkreis täglich erzählt. „Man versucht, es nicht an einen heranzulassen. Aber gerade die Beleidigungen sind oft sehr persönlich.“



Da ist die Geschichte der Kollegin, die am Nordmarkt im Einsatz war, nahe am Büro des Ordnungsamtes. Frenking: „Wir haben dort einen Parkplatz für Einsatzfahrzeuge. Ein privates Fahrzeug parkte da, ohne jede Berechtigung. In einer freundlichen Ansprache wurde der Fahrer gebeten, den Parkplatz frei zu machen. Daraufhin ist der Betroffene der Kollegin über den Fuß gefahren.“ Das war zwei Wochen vor deren Verlobungsfeier. Die Verletzte hat noch mit dem Verlobten tanzen können, aber nur unter starken Schmerzmitteln. „Einfach nur traurig“, findet Maria Frenking.

Anja Kanis von der Dortmunder Verkehrsüberwachung sieht ihren Job als Hilfe auch für Menschen mit Behinderungen, Kinder, Ältere. „Sie müssen am Straßenverkehr teilnehmen können. Wenn dann die Schwerbehindertenparkplätze und Kurven zugeparkt sind, lassen wir abschleppen. Wie oft sind die Feuerwehrezufahrten nicht frei, wie oft kommen die Rettungswagen nicht durch? Es gibt Verkehrsteilnehmer, die haben kein Rechtsempfinden. Wenn wir dann eingreifen, sind wir für viele die Bösen.“ Nicht lange her,

erzählt sie, habe es einen jungen Kollegen erwischt. Er ist von hinten angegriffen worden, „hat einen Schlag mit der Hand auf den Hinterkopf erhalten. Dabei hatte er gar keine Verwarnung ausgesprochen“ und den Angreifer nicht einmal gesehen. Der Angriff galt einfach dem Menschen in Uniform – und war auch noch mit einer Morddrohung gekoppelt. Kollegen haben kurz zuvor gehört, wie der Tatverdächtige in sein Handy rief: „Irgendwann steche ich einen von denen ab.“

Woher die zunehmende Respektlosigkeit? Was treibt die steigende Aggressivität an? Alkohol und Drogen, so sagen mehrere der von uns Befragten, spielen aus ihrer Erfahrung heraus eine wichtige Rolle. Tobias Kleinod: „Unter den Älteren, den Ü 30 oder Ü 40, sind es mehr, die unter Alkohol stehen und uns dann bepöbeln, beleidigen, bespucken oder handgreiflich werden.“ Und auch, dass Angreifer und Beleidiger oft von Kind an nie lernten, anderen Menschen Respekt zu zollen. Corona? Ja, sagt Jan Quente, bei einem der Vorfälle in Stuttgart sei das wohl so gewesen: „Menschen waren gefrustet, Partys gingen nicht.“ Die Polizei, die Kontaktbeschränkungen und Coronauflagen durchsetzen musste, „die war der Buhmann“.

Zwischen Gewaltopfern und Justizbehörden brodeln ein Problem

Auch brodeln ein Problem zwischen Staatsorganen. Gewaltopfer beklagen, dass die Justiz Anzeigen nicht ernst nimmt. In Erlangen wurde ein Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung so verprügelt, dass er Gehirnbloodungen, Hämatome und einen Schaden an der Halswirbelsäule erlitt. Der Täter kam mit Bewährungsstrafe davon. Bayerns Rotes Kreuz beschwerte sich in der Nürnberger Zeitung: „Da bei Angriffen gegen Rettungskräfte fast nie ein öffentliches Interesse festgestellt und die Ermittlungen eingestellt werden, sinkt die Motivation der Mitarbeiter, solche Fälle zur Anzeige zu bringen.“ Und die Dortmunder Ordnungsamtsmitarbeiterin Maria Frenking hält „mehr Unterstützung“ seitens der Justiz für „wünschenswert“. „Wir reden hier über Delikte wie Beleidigung, Körperverletzung, Angriff auf Vollstreckungsbeamte.“ Wegen Geringfügigkeit würden solche Fälle schnell eingestellt, weil Betroffene wegen schwererer Straftaten beschuldigt seien. „Die Aufmerksamkeit gegenüber Angriffen auf Mitarbeiter im öffentlichen Dienst geht damit verloren. Das darf nicht passieren.“

Ausstellung

„Der Mensch dahinter“

Inzwischen zeigen immer mehr Bürger Flagge. „Der Mensch dahinter“ heißt eine Ausstellung, die gerade durch Nordrhein-Westfalen tourt. Standorte in Stuttgart und Berlin sind in der Planung.

39 Beschäftigte aus sechs Berufsgruppen machen mit ihren Porträts und durch ihre Meinungsäußerungen auf großen Schautafeln deutlich, wie sie sich derzeit fühlen. Vier gesellschaftspolitisch engagierte Bürger, wie sich Andrea Wommelsdorf, Burkhard Knöpker, Charlotte Beck und Dirk Reinhardt selbst bezeichnen, haben diese „Initiative für Respekt und Toleranz“ gegründet und es satt, „dass Polizistinnen und Feuerwehrleute, Notärzte und Sanitäterinnen, Busfahrer und Zugbegleiterinnen in aller Öffentlichkeit beleidigt und attackiert werden, obwohl sie nichts weiter tun, als ihrer Arbeit nachzugehen“.

Die vier aus dem Raum Münster, alle in der Privatwirtschaft tätig, wollen demonstrieren: „Es sind Menschen, die hinter den Uniformen stecken.“

Weitere Informationen: www.der-mensch-dahinter.de

Nordrhein-Westfalen hat hier inzwischen eine rechtliche Kurskorrektur eingeleitet, wie Kölns Polizeipräsident im Interview des dbb magazins sagt. Und Politik, Behörden, aber auch die Betroffenen selbst denken inzwischen intensiv über zusätzliche Schutzmaßnahmen nach. Deeskalationskurse werden vielfach zur Selbstverständlichkeit. Der Münsteraner Feuerwehrmann Tobias Kleinod, seine Dortmunder Kolleginnen Kanis und Frenking und auch der Stuttgarter Polizeizugführer Jan Quente beklagen sich im Prinzip auch nicht mehr über eine mangelnde Ausstattung. Es gibt Mehrzweckstöcke, Schutzwesten, Reizstoffsprüngeräte – je nach Einsatzart und Bundesland. Der Polizist ist überdies Träger einer Dienstwaffe. Doch Frenking und Kanis fänden es schon ver-

derin Maria Frenking hält „mehr Unterstützung“ seitens der Justiz für „wünschenswert“. „Wir reden hier über Delikte wie Beleidigung, Körperverletzung, Angriff auf Vollstreckungsbeamte.“ Wegen Geringfügigkeit würden solche Fälle schnell eingestellt, weil Betroffene wegen schwererer Straftaten beschuldigt seien. „Die Aufmerksamkeit gegenüber Angriffen auf Mitarbeiter im öffentlichen Dienst geht damit verloren. Das darf nicht passieren.“

„Man versucht, es nicht an einen heranzulassen. Aber gerade die Beleidigungen sind oft sehr persönlich.“

Maria Frenking, Mitarbeiterin des Ordnungsamtes Dortmund



„Wer beim Staat arbeitet,
muss sich heute klar sein:
Jeden Tag kann sie oder er
Opfer verletzender, gelegent-
lich tödlicher Gewalt werden.“

Dietmar Seher, Reporter



© Uta Wagner (3)

nünftig, wenn sie Bodycams dabei hätten. „Eine Bodycam wäre gut. Menschen verhalten sich anders, wenn sie gefilmt werden.“ Quente weist auf die dabei bestehenden rechtlichen Einschränkungen hin. Bodycam bei Großeinsätzen? Geht – noch? – nicht.

Seit Januar digitalisiert Düsseldorfs Innenministerium die Prävention. Es hat, auch in Zusammenarbeit mit dem Beamtenbund, die Website www.sicherimdienst.de ins Netz gestellt und das Präventionsnetzwerk IMEG geschaffen. IMEG vereinfacht den Online-Meldeweg im Fall eines Angriffs. Und die Website gibt Behördenchefs eingängige Tipps, wie sie die Arbeitsstätten und ihr Personal draußen schützen können. Eckige Tische statt runde sorgen in Räumen für Abstand, Türen hinter den Schreibtischen

für Fluchtmöglichkeiten im Ernstfall. Eine Palette von Impfstoffen sollte immer zur Verfügung stehen. Denn Spuckattaken Infizierter können für Opfer schwere Gesundheitsfolgen haben.

Vor allem fehlt es noch am gesellschaftlichen Umdenken, zeigt ein Berliner Beispiel. Neuköllner Polizisten haben in der Gropiusstadt das Verhalten von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit, aber auch gegenüber Lehrern untersucht. Sie stellten zwischen Herbst 2021 und Frühjahr 2022 16 Vorfälle an Schulen fest. Als einer Lehrerin, mit dem Rücken zum Klassenraum, ein vereister Schneeball an den Kopf knallte und sie dabei eine Gehirnerschütterung erlitt, war der Täter nicht zu ermitteln. Die Klasse schwieg. Ausnahmslos. Auch eine Art „Solidarität“? *Dietmar Seher*



Frauenpolitische Fachtagung 2022

© Businessfotografie Inga Haar (6)

Geschlechtergerechte Arbeitswelt als Chance und Risiko

Auf der 16. Frauenpolitischen Fachtagung nahmen die dbb frauen unter dem Motto „New Work: Chance und Risiko für die Gleichstellung der Geschlechter“ gemeinsam mit Expertinnen und Experten am 2. Juni 2022 in Berlin die Arbeitsplätze von Frauen im öffentlichen Dienst in den Blick. Unter anderem gingen sich auch der Frage nach, wie der öffentliche Dienst zum Vorreiter für geschlechtergerechtes digitales Arbeiten werden kann.

Mobiles Arbeiten, Führen aus der Ferne und selbstbestimmte Arbeitszeiten – New Work bietet auch dem öffentlichen Dienst die Chance, sich von der Präsenzkultur zu verabschieden, die Menschen mit weniger Fürsorgeaufgaben – und das sind vorrangig Männer – in ihrer Karriereentwicklung begünstigt. Flexible Arbeitsmodelle und Führungskonzepte wie Job- oder Topsharing eröffnen Alleinerziehenden – und das sind überwiegend Frauen – ganz neue Möglichkeiten, sich finanziell besser aufzustellen“, machte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, in ihrer Auftaktrede zur 16. Frauenpolitischen Fachtagung am 2. Juni 2022 im dbb forum berlin deutlich.

Kreutz: Wandel geschlechtergerecht gestalten

Im „Bruch mit dem Status quo“ sieht Kreutz eine Voraussetzung, um den digitalen Wandel im öffentlichen Dienst geschlechtergerecht zu gestalten. Starre Hierarchien und eine Führungskultur, in

der Leistung und Arbeitszeit gleichgesetzt würden, stünden zunehmend im Konflikt mit den praktischen Arbeitsweisen und Abläufen einer digitalen Verwaltung. „Um diesen Alltagskonflikt in eine Win-win-Situation für Dienstgebende und Beschäftigte zu verwandeln, müssen wir Frauen im öffentlichen Dienst mitreden. Das setzt allerdings ein gleichstellungsorientiertes Dienstrecht ebenso voraus wie zeitgemäße Beteiligungsmöglichkeiten für Personalvertretungen“, so Kreutz.

Silberbach: Mutig neue Konzepte ausprobieren

Auch der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach betonte in seinem Grußwort die Schlüsselrolle des dbb als gewerkschaftlicher Spitzenverband für den öffentlichen Dienst: „Es liegt in unserer DNA, den Wandel der Arbeitswelt gründlich zu begleiten und genau darauf zu achten, dass die Rechte und Interessen der Beschäftigten nicht zu kurz kommen.“ Den Blick auf den massiven Fachkräftemangel in fast allen Bereichen der öffentlichen Ver-



Gastgeber: dbb Chef Ulrich Silberbach und die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Milanie Kreutz, begrüßten die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus.

„Wir brauchen eine moderne Verwaltung mit fairen Karrierechancen für Frauen.“

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

waltung gerichtet, forderte Silberbach: „Die Anziehungskraft, die eine digitale und geschlechtergerechte Arbeitskultur auf qualifizierte Fachkräfte ausübt, muss auch in den Verwaltungen als Mittel zum Zweck angesehen werden. Zukunftsfähiger Arbeitgeber kann nur sein, wer sich der Digitalisierung und der notwendigen Weiterentwicklung der Behördenkultur in aller Konsequenz öffnet. Dazu gehört es eben auch, ein Gesamtpaket an attraktiven Beschäftigungsmaßnahmen anzubieten und mutig neue Konzepte auszuprobieren.“

Paus: Führen in Teilzeit ist zentraler Baustein

Für eine geschlechtergerechte Arbeitswelt gehe der Bund mit gutem Beispiel voran, betonte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, in ihrem Grußwort. „Unser Ziel ist Gesetz: gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis 2025. Das Vorhaben ist ambitioniert, aber der Weg klar – wir brauchen eine moderne Verwaltung mit flexiblen Arbeitszeiten und fairen Karrierechancen für Frauen. Auch mehr Führen in Teilzeit ist in unserem ‚Plan FüPo 25‘ ein zentraler Baustein“, so Paus. Bisher beschäftigten 20 der 23 obersten Bundesbehörden weniger Frauen als Männer in Führungspositionen, „da sind wir mit der Parität im Bundeskabinett weiter“.

Im öffentlichen Dienst insgesamt sei Führen in Teilzeit wie in der freien Wirtschaft immer noch die Ausnahme, „und diese Ausnahme ist weiblich“. Dabei, so Lisa Paus, liege darin ein enormes Potenzial, um Gleichstellung zu fördern. Hier müsse man in den nächsten Jahren unbedingt weiterkommen. 75 Prozent aller Beschäftigten in systemrelevanten Berufen seien Frauen, so die Ministerin weiter. „Die Frauen haben die Pandemie buchstäblich ‚gewuppt!‘“ Die Krise der letzten Jahre habe zwar alle herausgefordert, aber auch Neues ermöglicht. Paus: „Die Digitalisierung und Flexibilisierung

der Arbeitswelt bringen Chancen für die Gleichstellung: mehr Homeoffice und mobiles Arbeiten, weniger Wegezeiten, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es entstehen aber auch neue Gefahren. Mobiles Arbeiten darf nicht zur Homeoffice-Falle für die Frauen werden. Die Kolleginnen müssen im Betrieb und in der Dienststelle sichtbar bleiben. In diesem Kontext sind die Themen Kommunikation und Führungskultur besonders wichtig.“

Borggräfe: Ein Schlüssel ist Diversität

„Es muss etwas passieren bei der Verwaltungsmodernisierung“, lautet das Credo von Julia Borggräfe, Associate Partner bei Metaplan. Für die promovierte Juristin und Verwaltungsspezialistin sind Innovationen in der Verwaltung aus verschiedenen Gründen unabdingbar. Zum einen, weil die öffentliche Verwaltung ein Kernelement der Demokratie ist: „Das ist der Teil von Demokratie, den Bürgerinnen und Bürger täglich erleben, denn mit

78 Prozent hat fast jede und jeder einmal pro Jahr Kontakt zu einer Behörde.“ Bürgerinnen und Bürger erleben derzeit aber massiv, dass Arbeitsprozesse und Digitalisierung in der Verwaltung unzureichend sind. Zusammen mit der demografisch bedingten Zunahme des Personalmangels bestehe daher dringender Innovationsbedarf. Verwaltung stehe in ständigem Legitimationszwang gegenüber der Gesellschaft. Wenn die Legitimation des Verwaltungshandelns nicht mehr schlüssig vermittelt werden könne, drohe eine Erosion der Legitimationsfähigkeit des Staates. „Somit sichern Verwaltungsinnovationen die demokratische Systemerhaltung“, erläuterte Borggräfe. Das Gelingen der



Janice Leppin (Geschäftsbereich Organisation, DPoIG-Bundesgeschäftsstelle), Angélique Yumusak (DPoIG-Bundesfrauenbeauftragte), Sabine Schumann (stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende) (von links)



digitalen Transformation setze Verwaltungsinnovation voraus, was Prozesse und Organisation gleichermaßen betreffe.

Zum anderen, führte die Verwaltungsexpertin aus, dürfe der „Impact“ von Transformationsprozessen auf die Organisation nicht vernachlässigt werden, damit die Beschäftigten Innovationen mittragen. Als Rahmenbedingungen für das Verwaltungshandeln umriss Borggräfe die Komplexe Pandemie, Klimakrise, Digitalisierung, Diversität, Urbanisierung und demografischer Wandel: Bisher konzentrierte man sich auf digitale Anwendungen und deren Implementierung. Es müsse aber ebenso betrachtet werden, wie sich digitale Anwendungen auf die Führungskultur auswirken und wie neue Kommunikationstools Verwaltungsstrukturen und Prozessorganisation verändern.

Die Schlüssel zum Gelingen der Transformation böten Diversität, Agilität und Zukunftsfähigkeit: „Diverse Teams treffen nachweislich die besseren Entscheidungen. Durch Diversität ist es möglich, Spannungen innerhalb der Belegschaft, bei der Einbindung der Bürgerinnen- und Bürgerperspektive sowie auf Prozessebene zu bewältigen. Agile Formate des Verwaltungshandelns schaffen Möglichkeiten, Neues auszuprobieren und zu implementieren. Zukunftsfähigkeit richtet letztlich einen Suchscheinwerfer auf die Strukturen der Verwaltung, um Innovationspotenzial zu erkennen.“

Yollu-Tok: Mobile Arbeit ist kein Allheilmittel

Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit in der digitalen Transformation der Arbeitswelt war Thema von Aysel Yollu-Tok, die den Themenkomplex „New Work“ um Erkenntnisse und Aspekte auch aus der häuslichen Situation erwerbstätiger Frauen ergänzte. Die promovierte Volkswirtin, die an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) lehrt und dort zugleich Direktorin des Harriet Taylor Mill-Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung (HTMI) ist, präsentierte Ergebnisse ihrer Forschungen zur „Care-Arbeit“ und setzte dazu Akzente aus dem aktuellen Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, den sie als Vorsitzende mit verantwortet.

„Frauen leisten immer mehr Care-Arbeit.“ Diese Aussage zog sich wie ein roter Faden durch den Vortrag. In der „Rushhour des Le-

„Geschlechterstereotype, die Frauen eine Begabung für Sorgearbeit zuschreiben, müssen abgebaut werden.“

Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok

bens“ – also im Alter von Mitte 30 bis Mitte 40 – klappe der größte „Gender Care Gap“ zwischen den Geschlechtern, erläuterte Yollu-Tok: „Frauen leisten dann durchschnittlich fünf Stunden und 18 Minuten Care-Arbeit täglich, Männer dagegen nur zwei Stunden und 31 Minuten.“ Auch beim Einbezug anderer Lebensabschnitte weist die Forschung kaum bessere Werte auf: 2017 leisteten in heterosexuellen Paarhaushalten die Frauen 66 Prozent der Sorgearbeit. Selbst während der Homeoffice-Phase der Coronapandemie, erhöhte sich die Betreuungsarbeit bei den Vätern im Durchschnitt von zwei auf vier Stunden, während sie bei den Müttern von durchschnittlich fünf auf 7,5 Stunden kletterte. „Die gesundheitliche Selbstgefährdung bei Männern geht auf bezahlte Erwerbsarbeit zurück, während Frauen im Homeoffice ihre unbezahlte Sorgearbeit ausweiten: Männer werden für die Selbstgefährdung bezahlt, Frauen aber nicht“, zitierte Yollu-Tok ein Ergebnis aus dem Dritten Gleichstellungsbericht.

Fazit der Wirtschaftswissenschaftlerin: Mobile Arbeit biete gute Chancen für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit. „Sie ist aber kein Allheilmittel. Hierfür müssen sowohl Geschlechterstereotype abgebaut werden, die Frauen eine ‚natürliche‘ Begabung für Sorgearbeit zuschreiben, als auch sozial- und steuerrechtliche Regelungen reformiert werden.“

Spörrle: Asymmetrien entgegenwirken

Matthias Spörrle, Professor für Wirtschaftspsychologie unter anderem an der Hochschule für Angewandtes Management in Erding und der Privatuniversität Schloss Seeburg, lenkte den Blick



„Das Verhältnis zwischen gestaltenden Männern und Frauen bei der digitalen Revolution liegt derzeit bei 90 zu 10.“

Prof. Dr. Matthias Spörrle



Ein leerer Stuhl als Einladung zum Mitdiskutieren: Die Fish-Bowl-Debatte am Nachmittag wurde von der Journalistin Juliane Hielscher (ganz links) moderiert.

auf die „Digitale Chancengerechtigkeit für Frauen“. Er zeigte auf, dass deutliche geschlechterbezogene Asymmetrien bei Kompetenzen für und Teilhabe an Digitalisierung bestehen. Während die digitalen Zugangsmöglichkeiten in Europa und Deutschland grundsätzlich und geschlechterübergreifend sehr hoch seien, erfolge bereits die Nutzung digitaler Technologien deutlich einseitiger, noch gravierender seien die Unterschiede bei der Ausgestaltung der digitalen Transformation.

„Wer ist hauptsächlich mit der Einführung digitaler Lösungen und künstlicher Intelligenz befasst, wer verantwortet hier Entscheidungen und Prozesse?“, fragte Spörrle. Die Antwort: „Überwiegend Männer.“ Spörrle machte anhand eines Blicks zurück in die Geschichte das Ausmaß der männlichen Dominanz bei der digitalen Transformation deutlich: „Während die industrielle Revolution nicht ganz, aber doch halbwegs von beiden Geschlechtern mitgetragen wurde, liegt das Verhältnis zwischen gestaltenden Männern und Frauen bei der digitalen Revolution derzeit bei 90 zu 10. Das bedeutet eine noch radikalere Nichtteilhabe von Frauen als bei der industriellen Revolution.“ Es gelte, dieser asymmetrischen Ausgrenzung entgegenzuwirken. Zum einen durch den massiven Aufbau von Kompetenz: „Kompetenz ist ein wichtiger Faktor, wenn es um die Ursachen ungleicher Teilhabemöglichkeiten bei der Digitalisierung geht.“

Grundsätzlich stünde heute insbesondere auch digital ein immenses Bildungsangebot in Sachen Digitalisierungskompetenz zur Verfügung – was jedoch auch überwiegend nur von Männern genutzt werde. „Wenn wir hier nicht aktiv gegensteuern, werden die Unterschiede immer größer“, zeigte Spörrle auf. Wichtig sei, dass Frauen die Einladung zum Kompetenzerwerb annehmen und zudem Führungskräfte digitale Aus- und Weiterbildung nachdrücklich „incentivieren“. Insbesondere von „Institutionen, die stark in der Standardisierung sind“ – sprich dem öffentlichen Dienst – erhoffe er sich hier ein beispielhaftes Vorgehen, so Spörrle.

Fish-Bowl: von klassischer Arbeit zu New Work

„Von klassischer Behördenarbeit zu New Work – muss sich der öffentliche Dienst für eine geschlechtergerechte Arbeitswelt grundlegend ändern?“ lautete der Titel der Fish-Bowl-Debatte

am Nachmittag. Neben Julia Borggräfe und Matthias Spörrle diskutierten dbb frauen Chefin Milanie Kreutz sowie Joachim Kremser, Referatsleitung Organisation, IT, Haushalt, Beschaffung in der Oberfinanzdirektion NRW. Ein freier Stuhl in der Expertenrunde galt als Einladung zum Mitdiskutieren, die rege von den rund 150 Teilnehmenden angenommen wurde.

Joachim Kremser machte deutlich, dass die Pandemie einen enormen Beschleunigungseffekt auf die Digitalisierung gehabt habe, ohne den die heutigen flexiblen Arbeitsmöglichkeiten in seiner Finanzverwaltung nicht denkbar gewesen seien. Neben dem Ausbau der technischen Infrastruktur gehörten vor allem auch Führungspersonen dazu, die diesen Schub in dauerhafte Transformationsprozesse überführen wollten, sowie Fortbildungsmöglichkeiten und Onboarding-Prozesse, die die virtuelle mit der analogen Arbeitswelt verbinden.

Milanie Kreutz, die in der Finanzverwaltung NRW tätig ist, stellte klar: „Es führt kein Weg zurück.“ Mobiles Arbeiten brauche Rahmenbedingungen, die zu den jeweiligen Beschäftigten und deren Arbeitsauftrag passten.

Matthias Spörrle riet vor allem dazu, Sicherheit gebende Strukturen vorzuhalten, vor allem für Mitarbeitende, die digital aufgestellt worden seien. Hier müsse auch darauf geschaut werden, wie hoch das Sicherheitsbedürfnis der Beschäftigten etwa mit Blick auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit oder das Alter der Beschäftigten sei. Teilhabe für alle zu gewährleisten, sei „die wirkliche Arbeit“.

Julia Borggräfe führte die Frage nach äquivalenter Behandlung der Beschäftigten ins Feld. Insbesondere dort, wo Tätigkeiten nicht in Homeoffice ausgeübt werden können, müsse überlegt werden: „Was kann als Ausgleich angeboten werden, um gefühlte Ungerechtigkeit auszugleichen?“ Auch gehe es darum, zu überlegen, welches Mittel Führungskräften an die Hand gegeben werden könne, damit sie in einer digitalen Welt auch führen können. Hier seien beispielsweise Dienstvereinbarungen, die gemeinsam mit den Beschäftigten erstellt werden, ein probates Mittel.

br/bas/cr/iba/ows/zit

Günstige Zinsen für die Zukunft sichern

Zinsanstieg! Nehmen Sie den richtigen Weg

Die Zinswende ist da – die Zinssätze für Hypothekenkredite steigen rasant an. Zinssicherung lautet deshalb das Gebot der Stunde: Egal ob es um eine Anschlussfinanzierung geht oder der Weg in die eigenen vier Wände geebnet werden soll.

Jahrelang kannten die Bauzinsen nur eine Richtung: nach unten. Seit Jahresbeginn sind die Zinsen stärker gestiegen als von vielen Experten erwartet. Während der Zinssatz im März 2021 bei 0,6 Prozent lag, hat er bereits die 3-Prozent-Linie überschritten (Stand: Juni 2022). Treibender Faktor ist die Inflation. Wer beispielsweise den Erwerb einer Immobilie oder eine größere Modernisierung plant, sollte rasch handeln. Kleine Veränderungen des Zinssatzes haben große Auswirkungen auf die Kreditkosten. Auch Immobilienbesitzer, deren Anschlussfinanzierung in den kommenden Jahren ansteht, sollten aktiv werden – denn es gibt Möglichkeiten, die Zinsen langfristig zu sichern.

Bausparen heißt Zinsen sichern

Bausparverträge haben den entscheidenden Vorteil, dass die Zinsen bereits bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit feststehen. Das heißt, man weiß von Anfang an, welche Zahlungen in der Darlehensphase auf einen zukommen – die noch günstigen Zinsen von heute sind damit gesichert. Dieses Plus kann für künftige Finanzierungen, aber auch für Ihre Anschlussfinanzierung genutzt werden.

Bausparen wird vielfach gefördert. Von der Wohnungsbauprämie über die Arbeitnehmersparzulage bis hin zum Wohn-Riester unterstützt der Staat den individuellen



Modelfoto: dotshock, Colourbox.de

Immobilienraum. Im Idealfall sollten Immobilienbesitzer sich ein bis fünf Jahre vor Ablauf der ersten Zinsbindung mit dem Thema Anschlussfinanzierung auseinandersetzen. Denn dann ist der richtige Zeitpunkt, sich mit einem Forward-Darlehen (wie dem Wüstenrot Wohndarlehen Classic Forward) die heute noch günstigen Zinsen zu sichern. Wer noch über fünf Jahre bis zum Ende der Zinsbindung hat, sollte über einen Bausparvertrag als Lösung nachdenken. Dabei wird eine Anschlussfinanzierung mit einem Vorsorge-Bausparvertrag eingeplant. Vorteil bei kleineren Restdarlehen: Zum Ende der Kreditlaufzeit kann eine bestehende Restschuld komplett mit einem zinsgünstigen Bausparervertrag abgelöst werden. Ein großes Plus ist weiterhin, dass Sondertilgungen beim Bauspardarlehen jederzeit und in beliebiger Höhe möglich sind.

Wüstenrot Wohnsparen mit Vorteilen

Der wichtigste Vorteil ist, dass alle, die lange im Voraus planen, sich bei Darlehensabschluss gegen die unkalkulierbaren Zinsänderungsrisiken absichern. Es stehen verschiedene Tarifvarianten zur Auswahl, sodass der Bausparvertrag flexibel gestaltet werden kann. Wohnsparen Premium bietet zum Beispiel Bauspardarlehensbedingungen ab 1,81 Prozent effektiv bei einer Bausparsumme von 100 000 Euro. Das Angebot liegt aktuell bereits unter den Marktzinsen

Die Wohnungsbauprämie

Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen können seit 2021 Millionen mehr Menschen die Wohnungsbauprämie in Anspruch nehmen. Gefördert wird eine jährliche Sparleistung von 700 Euro bei Alleinstehenden und 1 400 Euro bei Verheirateten/eingetragenen Lebenspartnern. Geförderte Bausparer erhalten eine Prämie von bis zu 10 Prozent auf die Sparbeiträge. Junge Leute unter 25 Jahren genießen besondere Vorteile: Sie verfügen nach sieben Jahren einmalig frei über ihr gefördertes Guthaben und leisten sich damit zum Beispiel eine neue Wohnungseinrichtung.

und könnte in zehn Jahren einen noch viel deutlicheren Zinsvorsprung aufweisen (Stand: Juni 2022).

Für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder) wird als exklusiver Mitgliedsvorteil nur die Hälfte der Abschlussgebühr fällig. Für junge Bausparer unter 25 Jahre gibt Wüstenrot zusätzlich einen Jugendbonus von 200 Euro und verzichtet für Bausparer bis 16 Jahre auf die Kontogebühr. Übrigens: Auch bei einer Baufinanzierung profitieren dbb Mitglieder bei Wüstenrot von exklusiven Sonderkonditionen. Die konkrete Ersparnis lässt sich auf www.dbb-vorteilswelt.de/baufinanzierung berechnen.

Fragen Sie das dbb vorsorgewerk!

Die Kolleginnen und Kollegen der Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk stehen von montags bis freitags in der Zeit von 10 bis 16 Uhr unter 030.40816444 auch für Fragen zum Bausparen zur Verfügung und vermitteln auf Wunsch persönliche Wüstenrot-Ansprechpartner in der Nähe. www.dbb-vorteilswelt.de/wohnsparen *sb*

vbob Bundesvertretertag in Hamburg

Die Delegierten des Bundesvertretertages der vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte haben am 21. Juni in Berlin Frank Gehlen, Diplom-Verwaltungswirt aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, als Bundesvorsitzenden bestätigt.

Wiedergewählt wurden auch die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Claudia Goeke und Hans-Georg Schiffer. Ludwig Hofmann, bisheriger Beisitzer im Bundesvorstand, wurde erstmals in das Amt des Stellvertreters gewählt. Dirk Rörig wurde als Bundesschatzmeister bestätigt und Manfred Becker zum neuen Rechtsschutzbeauftragten gewählt.

Neuer Bundesjugendvertreter ist Morris Hültner aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die bisherige Bundesfrauenvertreterin Anna Diegeler-Mai und der Bundesvertreter der Mitglieder im Ruhestand, Joachim Politis, wurden in ihren Ämtern bestätigt. Als Beisitzerinnen wurden Lilia Berwold, Claudia Heinrichs, Alina Julius und Bianca Stoffer gewählt. Der Vorsitzende der Fachgruppe Bundes-



© Reimo Schaaf/vbob

Die neue vbob Bundesleitung (von links): vordere Reihe: Ludwig Hofmann, Anna Diegeler-Mai, Claudia Heinrichs, Bianca Stoffer, Morris Hültner, Alina Julius; hintere Reihe: Dirk Rörig, Lilia Berwold, Claudia Goeke, Bundesvorsitzender Frank Gehlen, Manfred Becker, Hans-Georg Schiffer und Joachim Politis; nicht im Bild: Lothar Hermes

anstalt für Immobilienaufgaben, Lothar Hermes, wird weiter als kooptiertes Mitglied im Bundesvorstand vertreten sein.

dbb Bildungsgewerkschaften Besorgt über IQB-Bildungstrend



Udo Beckmann,
Bundesvorsitzender des VBE



Susanne Lin-Klitzing,
Bundesvorsitzende des DPhV



Jürgen Böhm,
Bundesvorsitzender des VDR

Der DPhV wies ebenfalls darauf hin, dass bereits 2016 signifikante Lernrückstände gemessen worden seien. Der Leistungsrückschritt könne also nicht nur mit den Auswirkungen der Pandemie begründet werden. „Die jetzigen Ergebnisse bestätigen den Eindruck vieler Gymnasiallehrkräfte, dass das Leistungsniveau der Grundschülerinnen und -schüler beim Übergang auf die weiterführende Schularart gesunken sei. An den Grundschulen muss mehr auf den Lernerfolg geachtet werden“, erklärt die DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE), der Deutsche Philologenverband (DPhV) und der Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) haben sich am 1. Juli 2022 besorgt gezeigt, weil der „Bildungstrend“ des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) ein sinkendes Leistungsniveau an Grundschulen festgestellt hat.

„Die politisch Verantwortlichen verweigern den Grundschulen, trotz besseres Wissen, seit Jahren die Ressourcen, die sie für die Erfüllung ihres Bildungsauftrags benötigen. Wer individuelle Förderung ins Schulgesetz schreibt, muss auch die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung schaffen“, sagte VBE-Chef Udo Beckmann.

Jürgen Böhm, VDR-Bundesvorsitzender und dbb Vize, machte deutlich: „Allein vom Schönreden auf der einen oder dem Jammern auf der anderen Seite werden die Ergebnisse in Deutsch und Mathematik in den Grundschulen nicht besser.“ Eine Ursache hierfür sei die mangelnde Leistungsorientierung in den Grundschulen und ein immer weiteres Einebnen der Anforderungen in den Basisfächern. „Hinzu kommen sich verschlechternde Rahmenbedingungen wie Lehrkräftemangel, zunehmende Aufweichungen der Lehrkräfteausbildung mit Verkürzung des Referendariats bis hin zu fehlenden, qualitativ ausreichenden Seiteneinsteigerprogrammen.“